

Endgültige Bedingungen Nr. 1 vom 29. Dezember 2014
gemäß § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz

DEUTSCHE BANK AG

für

An einen Basket gebundene Zertifikate

Endlos-Zertifikate

Index-Zertifikate

X-Perf- Zertifikate

ISIN	WKN	Art des Wertpapiers	Bezeichnung des Wertpapiers	Emittentin
DE000DB1LAT8	DB1LAT	An einen Basket gebundenes Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Lateinamerika Top Select-Basket	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1BRC9	DB1BRC	An einen Basket gebundenes Zertifikat	Zertifikate bezogen auf einen Basket von Zertifikaten	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB091Z1	DB091Z	Endlos-Zertifikat	CROCI Euro Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Euro Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB091Y4	DB091Y	Endlos-Zertifikat	CROCI Japan Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Japan Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB091X6	DB091X	Endlos-Zertifikat	CROCI US Plus Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI US Plus Index™	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Endlos-Zertifikat	CROCI Sectors Zertifikate bezogen auf den CROCI Sectors Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Endlos-Zertifikat	Endlos- Zertifikate bezogen auf den FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Endlos-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf die Anteilsklasse „I1C“ des DB Platinum III Platow Fonds	Deutsche Bank AG, Niederlassung London

DE000DB0TS38	DB0TS3	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Deutsche Bank TSI 3 Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Sportwetten Index (vormals S-BOX Sportwetten Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6GTR1	DB6GTR	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Turkish REITs Index (vormals S-BOX Turkish REITs Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6GQB1	DB6GQB	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Organic Food Index (vormals S-BOX Organic Food Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB6GWD5	DB6GWD	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Insider Index (vormals S-BOX Insider Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Dubai Index (vormals S-BOX Dubai Kursindex)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0N115	DB0N11	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive N-11 Index (vormals S-BOX N-11 Kursindex)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB4AGR6	DB4AGR	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive AgriBusiness Performance-Index (vormals S-BOX ZJ AgriBusiness Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1UMW8	DB1UMW	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Asien Umwelt Performance-Index (vormals S-BOX Asien Umwelt Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1N113	DB1N11	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive N-11 Infrastructure Index (vormals S-BOX N-11 Infrastructure Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB2N111	DB2N11	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive N-11 Financial Index (vormals S-BOX N-11 Financials Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB1UKR2	DB1UKR	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Ukraine, (vormals S-BOX Ukraine-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

DE000DB2GGM8	DB2GGM	Index-Zertifikat	Zertifikate bezogen auf den Solactive Global Gold Mining Performance-Index (vormals S-BOX Global Gold Mining Performance-Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093353	709335	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den DAX® Performance-Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093361	709336	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den S & P 500® Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093379	709337	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den TOPIX Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093387	709338	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Nikkei 225 Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093395	709339	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den NASDAQ-100® Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007093411	709341	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX 50 SM Price Index (vormals Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093429	709342	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX 50 SM Price Index (vormals Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093437	709343	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX SM Bank (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Bank (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093445	709344	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX SM Technology (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Technology (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093452	709345	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den EURO STOXX SM Energy (Preis) Index (vormals	Deutsche Bank AG, Niederlassung London

			Dow Jones EURO STOXX SM Energy (Preis) Index)	
DE0007093460	709346	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093478	709347	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007093718	709371	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index (vormals Dow Jones EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index)	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007223521	722352	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Dow Jones Industrial Average [®] Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007223760	722376	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den FTSE 100 [®] Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007223737	722373	X-pert-Zertifikat	Gold X-pert Zertifikate TM bezogen auf eine Feinunze Gold (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0008319997	831999	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den TecDAX [®] Performance-Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0007748980	774898	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Polish Traded Index in EUR	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007748998	774899	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Hungary Traded Index in EUR	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0007749004	774900	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Russian Traded Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London

DE0007749111	774911	X-pert-Zertifikat	X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Czech Traded Index in EUR	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE0003721411	372141	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0003721429	372142	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den Korea Stock Price Index 200	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0003721437	372143	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng China Enterprises Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0008991647	899164	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf den MDAX® Performance-Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB3XAG6	DB3XAG	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf eine Feinunze Silber (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0001042075	104207	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Platin (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0001042083	104208	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Palladium (31,1035 g)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE0001055416	105541	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den: CAC-40 Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0AMD2	DB0AMD	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™: Türkei bezogen auf den ISE National 30 Index	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0CFF7	DB0CFF	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den FTSE/ATHEX Large Cap Index (vormals FTASE – FTSE/ASE 20 Index)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0B7P8	DB0B7P	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den CECE®EUR – CECE Composite Index® in EURO	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
DE000DB0SM19	DB0SM1	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™ bezogen auf den SMI® - Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0GSY2	DB0GSY	X-pert-Zertifikat	X-pert Zertifikate™: Italien bezogen auf den S&P MIB® Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB0G333	DB0G33	X-pert-Zertifikat	X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf	Deutsche Bank AG,

			den EURO STOXX Insurance (Preis) Index SM (vormals Dow Jones EURO STOXX Insurance (Preis) Index SM)	Frankfurt am Main
DE000DB0G325	DB0G32	X-pert-Zertifikat	X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX Automobiles & Parts (Preis) Index SM	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1ATX3	DB1ATX	X-pert-Zertifikat	X-pert(Endlos)-Zertifikate bezogen auf den ATX - Austrian Traded Index	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DE000DB1D1V6	DB1D1V	X-pert-Zertifikat	X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den DivDAX® Index (Preisindex)	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

zum

Basisprospekt für das Angebot von [An einen Basket gebundene Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert- Zertifikaten] vom 5. Dezember 2014

Einleitung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 5 (4) der *Prospektrichtlinie* erstellt und müssen in Verbindung mit dem *Basisprospekt* für [An einen Basket gebundene Zertifikate] [Endlos-Zertifikate] [Index-Zertifikate] [X-Pert-Zertifikate] vom 5. Dezember 2014, (der "Basisprospekt"), gelesen werden. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den jeweils anwendbaren *Allgemeinen Emissionsbedingungen* der *Wertpapierbedingungen* zugewiesene Bedeutung. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und des *Basisprospekts*. Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge werden auf der Webseite der *Emittentin* (www.x-markets.db.com) veröffentlicht und ist zusätzlich am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Große Gallusstraße 10-14, 60311 Frankfurt am Main und in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB kostenlos erhältlich.

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere sowie die Emissionsspezifische Zusammenfassung.

Die Emittentin hat, wie in der nachstehend angegebenen Tabelle aufgeführt, für die nachstehend bezeichneten Wertpapiere Prospekte in der Fassung etwaiger Nachträge (der "**Erste Prospekt**") begeben, deren Angebot nach Ablauf der Gültigkeit des *Ersten Prospekts* fortgesetzt wird.

ISIN	WKN	Erster Prospekt
DE0007093353	709335	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den DAX® Performance-Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093361	709336	Verkaufsprospekt für bis zu 20.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den S & P 500® Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093379	709337	Verkaufsprospekt für bis zu 20.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den TOPIX Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093387	709338	Verkaufsprospekt für bis zu 20.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Nikkei 225 Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093395	709339	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den NASDAQ-100® Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093411	709341	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index vom 7. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093429	709342	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index vom 7. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093437	709343	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Bank (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093445	709344	Verkaufsprospekt für bis zu 5.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Technology (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093452	709345	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Energy (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093460	709346	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093478	709347	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™ bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index vom 8. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007093718	709371	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate™

		bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index vom 19. Februar 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007223521	722352	Verkaufsprospekt für bis zu 5.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Dow Jones Industrial Average [®] Index vom 12. Oktober 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007223760	722376	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den FTSE 100 [®] Index vom 17. Dezember 2001 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 5. Februar 2001
DE0007223737	722373	Verkaufsprospekt für bis zu 5.000.000 Gold X-pert Zertifikate TM bezogen auf eine Feinunze Gold (31,1035 g) vom 29. Januar 2002 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 25. Januar 2002
DE0008319997	831999	Verkaufsprospekt für bis zu 10.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den TecDAX [®] Performance-Index vom 5. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007748980	774898	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Polish Traded Index in EUR vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007748998	774899	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Hungary Traded Index in EUR vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007749004	774900	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Russian Traded Index vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0007749111	774911	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert (indeX Perpetual Tracking) Zertifikate TM bezogen auf den Czech Traded Index in EUR vom 26. März 2003 zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 28. Februar 2003
DE0003721411	372141	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng Index vom 17. Dezember 2003
DE0003721429	372142	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den Korea Stock Price Index 200 vom 17. Dezember 2003
DE0003721437	372143	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den Hang Seng China Enterprises Index vom 17. Dezember 2003
DE0008991647	899164	Verkaufsprospekt für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf den : MDAX [®] Performance-Index vom 12. Januar 2004
DE000DB3XAG6	DB3XAG	Nachtrag Nr.1 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate TM bezogen auf eine Feinunze Silber (31,1035 g) vom 28. Februar 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE0001042075	104207	Nachtrag Nr. 2 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze Platin (31,1035 g) vom 10. März 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE0001042083	104208	Nachtrag Nr. 3 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate bezogen auf eine Feinunze

		Palladium (31,1035 g) vom 10. März 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE0001055416	105541	Nachtrag Nr. 4 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den: CAC-40 Index vom 28. April 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0AMD2	DB0AMD	Nachtrag Nr. 5 für bis zu 5.000.000 X-pert Zertifikate™: Türkei bezogen auf den ISE National 30 Index vom 5. Juni 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0CFF7	DB0CFF	Nachtrag Nr. 6 für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den FTASE – FTSE/ASE 20 Index vom 23. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0B7P8	DB0B7P	Nachtrag Nr. 7 für bis zu 10.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den CECE@EUR – CECE Composite Index® in EURO vom 18. August 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0SM19	DB0SM1	Nachtrag Nr. 8 für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate™ bezogen auf den SMI® - Index vom 8. Oktober 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0GSY2	DB0GSY	Nachtrag Nr. 9 für bis zu 1.000.000 X-pert Zertifikate™: Italien bezogen auf den S&P MIB® Index vom 4. Dezember 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 12. Januar 2004
DE000DB0G333	DB0G33	Nachtrag Nr. 1 für bis zu 1.000.000 X-pert (Endlos)- Zertifikate bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX Insurance (Preis) IndexSM vom 21. Januar 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 10. Januar 2005
DE000DB0G325	DB0G32	Nachtrag Nr. 2 für bis zu 1.000.000 X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den Dow Jones EURO STOXX Automobiles & Parts (Preis) IndexSM vom 21. Januar 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 10. Januar 2005
DE000DB1ATX3	DB1ATX	Nachtrag Nr. 3 für bis zu 1.000.000 X-pert(Endlos)-Zertifikate bezogen auf den ATX - Austrian Traded Index vom 11. Februar 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 10. Januar 2005
DE000DB091Z1	DB091Z	Nachtrag Nr. 494 für 10.000.000 CROCI Euro Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Euro Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB091Y4	DB091Y	Nachtrag Nr. 495 für 10.000.000 CROCI Japan Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI Japan Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB091X6	DB091X	Nachtrag Nr. 496 für 10.000.000 CROCI US Plus Index Zertifikate™ bezogen auf den Deutsche Bank CROCI US Plus Index™ vom 19. Juli 2004 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 15. Dezember 2003
DE000DB0TS38	DB0TS3	Nachtrag Nr. 1156 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Deutsche Bank TSI 3 Index vom 17. März 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005 inkl. Nachtrag A gem. § 11 vom 31. März 2006 zum Nachtrag Nr. 1156

		vom 17. März 2006
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Nachtrag Nr. 1223 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Sportwetten Index vom 19. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6GTR1	DB6GTR	Nachtrag Nr. 1385 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Turkish REITs Index vom 15. August 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6GQB1	DB6GQB	Nachtrag Nr. 1472 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Organic Food Performance-Index vom 5. Oktober 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6GWD5	DB6GWD	Nachtrag Nr. 1540 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Insider Performance-Index vom 20. November 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Nachtrag Nr. 1600 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Dubai Kursindex vom 5. Januar 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB0N115	DB0N11	Nachtrag Nr. 1681 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX N-11 Kursindex vom 27. Februar 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB4AGR6	DB4AGR	Nachtrag Nr. 1690 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX ZJ AgriBusiness Performance-Index vom 12. März 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1UMW8	DB1UMW	Nachtrag Nr. 1707 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Asien Umwelt Performance-Index vom 28. März 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1N113	DB1N11	Nachtrag Nr. 1734 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX N-11 Infrastructure Performance-Index vom 3. Mai 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB2N111	DB2N11	Nachtrag Nr. 1735 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX N-11 Financials Performance-Index vom 3. Mai 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in

		der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1UKR2	DB1UKR	Nachtrag Nr. 1752 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Ukraine-Index vom 30. Mai 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB2GGM8	DB2GGM	Nachtrag Nr. 1796 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den S-BOX Global Gold Mining Performance-Index vom 17. Juli 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Nachtrag Nr. 70 für 10.000.000 CROCI Sectors Zertifikate bezogen auf den CROCI Sectors Index vom 6. Mai 2005 2007 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB6DHSV	DB6DHSV	Verkaufsprospekt für 10.000.000 Endlos- Zertifikate bezogen auf den FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return vom 13. Mai 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Nachtrag Nr. 1194 für 2.000.000 Zertifikate bezogen auf die Anteilsklasse „I1C“ des DB Platinum III Platow Fonds vom 4. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1LAT8	DB1LAT	Nachtrag Nr. 1161 für 500.000 Zertifikate bezogen auf den Lateinamerika Top Select-Basket vom 14. März 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1BRC9	DB1BRC	Nachtrag Nr. 1218 für 1.000.000 Zertifikate bezogen auf einen Basket von Zertifikaten vom 11. April 2006 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der vor dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) i.V.m. § 18 Abs. 2 S.2 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (in der ab dem 1. Juli 2005 geltenden Fassung) zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005
DE000DB1D1V6	DB1D1V	Nachtrag Nr. 1 für 1.000.000 X-pert (Endlos)-Zertifikate bezogen auf den DivDAX® Index (Preisindex) vom 1. März 2005 gem. § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz zum Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 26. Januar 2005

Die in dem *Basisprospekt* im Abschnitt IV. „Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt“ enthaltenen Produktbedingungen, Angaben zum Bezugsobjekt – soweit vorhanden – sowie die Allgemeinen Emissionsbedingungen sind für den Anleger jeweils in Bezug auf die in der oben aufgeführten Tabelle maßgeblichen ISIN/WKN unmittelbar verbindlich und im Hinblick auf die Ansprüche aus den *Wertpapieren* maßgebend.

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

NOTIERUNG UND HANDEL

Notierung und Handel	Die <i>Wertpapiere</i> sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist. Die <i>Wertpapiere</i> sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist. Die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.
Mindesthandelsvolumen	Nicht anwendbar
Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar

ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger	Nicht anwendbar
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger	Nicht anwendbar
Der Angebotszeitraum	Die Emittentin bietet die Wertpapiere im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospekttrichtlinie und Nicht-Qualifizierten Anlegern seit dem in den Emissionsbedingungen bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen. Das Angebot der jeweiligen Serie von Wertpapieren unterliegt keinen Bedingungen. Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf den Internetseiten www.x-markets.db.com veröffentlichen. Datum des neuen öffentlichen Angebots: 29. Dezember 2014 Ende des neuen öffentlichen Angebots: 28. Dezember 2015 Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Angebotspreis:	Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.
Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Nicht anwendbar
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Nicht anwendbar
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:	Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger Angebote können an alle Personen in Deutschland und Österreich erfolgen, die alle anderen im Basisprospekt angegebenen oder anderweitig von der <i>Emittentin</i> und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß Prospektrichtlinie in der jeweils nationalrechtlichen Umsetzung vorsieht.
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar

der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre wird in Bezug auf Deutschland und Österreich erteilt.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der *Prospektrichtlinie* erfolgen.

GEBÜHREN

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Nicht anwendbar

Bestandsprovision:¹

Bis zu 2% des jeweiligen Preises.

WERTPAPIERRATINGS

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

INTERESSEN AN DER EMISSION BETEILIGTER NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

VERÖFFENTLICHUNG VON MITTEILUNGEN

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Ausgabepreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Produktbedingungen* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind den Punkten 5 und 6 im Abschnitt E "Interessenkonflikte" von Teil II (Risikofaktoren) des Basisprospekts zu entnehmen.

Veröffentlichung von Mitteilungen

ISIN	WKN	Veröffentlichung von Mitteilungen
DE0007093353	709335	Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt abweichend von den Bestimmungen in den Emissionsbedingungen zusätzlich auf der Webseite www.db.x-markets.com
DE0007093361	709336	
DE0007093379	709337	
DE0007093387	709338	
DE0007093395	709339	
DE0007093411	709341	
DE0007093429	709342	
DE0007093437	709343	
DE0007093445	709344	
DE0007093452	709345	
DE0007093460	709346	
DE0007093478	709347	
DE0007093718	709371	
DE0007223521	722352	
DE0007223760	722376	
DE0007223737	722373	
DE0008319997	831999	
DE0007748980	774898	
DE0007748998	774899	
DE0007749004	774900	
DE0007749111	774911	
DE0003721411	372141	
DE0003721429	372142	
DE0003721437	372143	
DE0008991647	899164	
DE000DB3XAG6	DB3XAG	
DE0001042075	104207	
DE0001042083	104208	
DE0001055416	105541	
DE000DB0AMD2	DB0AMD	
DE000DB0CFF7	DB0CFF	
DE000DB0B7P8	DB0B7P	
DE000DB0SM19	DB0SM1	
DE000DB0GSY2	DB0GSY	
DE000DB0G333	DB0G33	
DE000DB0G325	DB0G32	

DE000DB1ATX3	DB1ATX	
DE000DB091Z1	DB091Z	
DE000DB091Y4	DB091Y	
DE000DB091X6	DB091X	
DE000DB0TS38	DB0TS3	
DE000DB1BKX0	DB1BKX	
DE000DB6GTR1	DB6GTR	
DE000DB6GQB1	DB6GQB	
DE000DB6GWD5	DB6GWD	
DE000DB0JXM1	DB0JXM	
DE000DB0N115	DB0N11	
DE000DB4AGR6	DB4AGR	
DE000DB1UMW8	DB1UMW	
DE000DB1N113	DB1N11	
DE000DB2N111	DB2N11	
DE000DB1UKR2	DB1UKR	
DE000DB2GGM8	DB2GGM	
DE000DB0UQW1	DB0UQW	
DE000DB6DHV5	DB6DHV	
DE000DB0PLA8	DB0PLA	
DE000DB1LAT8	DB1LAT	
DE000DB1BRC9	DB1BRC	
DE000DB1D1V6	DB1D1V	

ANGABEN ZUM *BEZUGSOBJEKT*

Eine Beschreibung des Bezugsobjekts enthalten die jeweils anwendbaren, im Abschnitt IV. „Allgemeine Emissionsbedingungen, Produktbedingungen und Angaben zum Bezugsobjekt“ – soweit vorhanden - bezeichneten „Angaben zum Bezugsobjekt“.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Bezugsobjekt* bereitzustellen.

LÄNDERSPEZIFISCHE ANGABEN, SONSTIGE VERKAUFSINFORMATIONEN:

Betreffendes Land

Bundesrepublik Deutschland

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt abweichend von den Emissionsbedingungen über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12,

60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

REPUBLIK ÖSTERREICH

Zahl- und
Verwaltungsstelle in
Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle*, abweichend von den Emissionsbedingungen, die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Verkaufsbeschränkungen

Siehe Abschnitt VI. "Allgemeine Bestimmungen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" im *Basisprospekt*. Wie im *Basisprospekt* ausführlicher dargelegt, ist eine Registrierung der *Wertpapiere* gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung nicht erfolgt und wird nicht erfolgen. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen dieses Gesetzes gemäß seiner Regulation S befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die US-Personen im Sinne von Regulation S des US-amerikanischen Securities Act von 1933 oder Personen sind, die nicht unter die Definition einer "Nicht-US-Person" nach Rule 4.7 des US-amerikanischen Commodity Exchange Act in seiner geltenden Fassung fallen.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Nicht anwendbar" eingefügt.

Punkt	A. ABSCHNITT A – EINLEITUNG UND WARNHINWEISE	
A.1	Warnhinweis	<p>Warnhinweis, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> die Zusammenfassung als Einführung zum <i>Prospekt</i> verstanden werden sollte, der Anleger jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten <i>Prospekts</i> stützen sollte, für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem <i>Prospekt</i> enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des <i>Prospekts</i> vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte und die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in ihrer Funktion als <i>Emittentin</i>, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat und von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des <i>Prospekts</i> gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<ul style="list-style-type: none"> Die <i>Emittentin</i> stimmt der Verwendung des <i>Prospekts</i> für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültigen Platzierung der <i>Wertpapiere</i> durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des <i>Prospekts</i> gemäß Artikel 9 der <i>Prospektrichtlinie</i> erfolgen. Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Punkt	B. ABSCHNITT B – EMITTENTIN										
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische und kommerzielle Bezeichnung der <i>Emittentin</i> lautet Deutsche Bank Aktiengesellschaft (" Deutsche Bank " oder die " Bank ").									
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung der Emittentin	<p>Die Deutsche Bank ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon: +49-69-910-00).</p> <p>Deutsche Bank AG, handelnd durch ihre Niederlassung London ("Deutsche Bank AG, Niederlassung London") hat ihren Sitz in Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich.</p> <table border="1" data-bbox="507 1832 1465 1998"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Emittentin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DB1LAT8</td> <td>DB1LAT</td> <td rowspan="2">Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</td> </tr> <tr> <td>DE000DB1BRC9</td> <td>DB1BRC</td> </tr> </tbody> </table>		ISIN	WKN	Emittentin	DE000DB1LAT8	DB1LAT	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	DE000DB1BRC9	DB1BRC
ISIN	WKN	Emittentin									
DE000DB1LAT8	DB1LAT	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main									
DE000DB1BRC9	DB1BRC										

		DE000DB6DHV5	DB6DHV	
		DE000DB0TS38	DB0TS3	
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	
		DE0007093353	709335	
		DE0007093361	709336	
		DE0007093395	709339	
		DE0007223521	722352	
		DE0007223760	722376	
		DE0007223737	722373	
		DE0008319997	831999	
		DE0003721411	372141	
		DE0003721429	372142	
		DE0003721437	372143	
		DE0008991647	899164	
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	
		DE0001042075	104207	
		DE0001042083	104208	
		DE0001055416	105541	
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	
		DE000DB0SM19	DB0SM1	
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	
		DE000DB0G333	DB0G33	
		DE000DB0G325	DB0G32	
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	
		DE000DB091Z1	DB091Z	Deutsche Bank AG, Niederlassung London
		DE000DB091Y4	DB091Y	
		DE000DB091X6	DB091X	
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	
		DE000DB0N115	DB0N11	
		DE000DB1N113	DB1N11	

		DE000DB2N111 DE0007093379 DE0007093387 DE0007093411 DE0007093429 DE0007093437 DE0007093445 DE0007093452 DE0007093460 DE0007093478 DE0007093718 DE0007748980 DE0007748998 DE0007749004 DE0007749111 DE000DB0AMD2 DE000DB0B7P8	DB2N11 709337 709338 709341 709342 709343 709344 709345 709346 709347 709371 774898 774899 774900 774911 DB0AMD DB0B7P	
B.4b	Trends	Mit Ausnahme der Auswirkungen der makroökonomischen Bedingungen und des Marktumfelds, Rechtsrisiken in Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise sowie der Auswirkungen gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die für alle Finanzinstitute in Deutschland und der Eurozone gelten, gibt es keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Anforderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse, die im laufenden Geschäftsjahr mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wesentliche Auswirkungen auf die Aussichten der Emittentin haben werden.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Deutsche Bank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns aus Banken, Kapitalmarktunternehmen, Fondsgesellschaften, Gesellschaften zur Immobilienfinanzierung, Teilzahlungsunternehmen, Research- und Beratungsunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen (der " Deutsche Bank-Konzern ").		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar, es liegen keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.		

<p>B.12</p>	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</p>	<p>Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz und Gewinnrechnung der Deutsche Bank AG, der dem maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den IFRS erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 sowie ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzangaben zum 30. September 2013 und 30. September 2014 entnommen ist.</p> <table border="1" data-bbox="507 365 1473 1252"> <thead> <tr> <th></th> <th>31. Dezember 2012 (IFRS, geprüft)²</th> <th>30. September 2013 (IFRS, ungeprüft)</th> <th>31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)</th> <th>30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundkapital (in Euro)³</td> <td>2.379.519.078,40</td> <td>2.609.919.078,40</td> <td>2.609.919.078,40</td> <td>3.530.939.215,36</td> </tr> <tr> <td>Anzahl der Stammaktien⁴</td> <td>929.499.640</td> <td>1.019.499.640</td> <td>1.019.499.640</td> <td>1.379.273.131</td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva (in Millionen Euro)</td> <td>2.022.275</td> <td>1.787.971</td> <td>1.611.400</td> <td>1.709.189</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)</td> <td>1.968.035</td> <td>1.731.206</td> <td>1.556.434</td> <td>1.639.083</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital (in Millionen Euro)</td> <td>54.240</td> <td>56.765</td> <td>54.966</td> <td>70.106</td> </tr> <tr> <td>Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote^{5,6}</td> <td>11,4%</td> <td>13,0 %</td> <td>12,8%</td> <td>14,7 %⁷</td> </tr> <tr> <td>Tier-1-Kapitalquote⁵</td> <td>15,1%</td> <td>17,0 %</td> <td>16,9%</td> <td>15,5 %⁸</td> </tr> </tbody> </table>		31. Dezember 2012 (IFRS, geprüft) ²	30. September 2013 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)	Grundkapital (in Euro) ³	2.379.519.078,40	2.609.919.078,40	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36	Anzahl der Stammaktien ⁴	929.499.640	1.019.499.640	1.019.499.640	1.379.273.131	Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	2.022.275	1.787.971	1.611.400	1.709.189	Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.968.035	1.731.206	1.556.434	1.639.083	Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.240	56.765	54.966	70.106	Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{5,6}	11,4%	13,0 %	12,8%	14,7 % ⁷	Tier-1-Kapitalquote ⁵	15,1%	17,0 %	16,9%	15,5 % ⁸
	31. Dezember 2012 (IFRS, geprüft) ²	30. September 2013 (IFRS, ungeprüft)	31. Dezember 2013 (IFRS, geprüft)	30. September 2014 (IFRS, ungeprüft)																																						
Grundkapital (in Euro) ³	2.379.519.078,40	2.609.919.078,40	2.609.919.078,40	3.530.939.215,36																																						
Anzahl der Stammaktien ⁴	929.499.640	1.019.499.640	1.019.499.640	1.379.273.131																																						
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	2.022.275	1.787.971	1.611.400	1.709.189																																						
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.968.035	1.731.206	1.556.434	1.639.083																																						
Eigenkapital (in Millionen Euro)	54.240	56.765	54.966	70.106																																						
Core Tier-1-Kapitalquote/ Common Equity Tier-1-Kapitalquote ^{5,6}	11,4%	13,0 %	12,8%	14,7 % ⁷																																						
Tier-1-Kapitalquote ⁵	15,1%	17,0 %	16,9%	15,5 % ⁸																																						
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.</p> <p>Nicht anwendbar. Seit dem 30. September 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Deutsche Bank Konzerns eingetreten.</p>																																								

² angepasste Angaben zum 31. Dezember 2012 aufgrund der Änderung der Bilanzierungsmethoden Quelle: Financial Data Supplement 3Q2014 veröffentlicht auf der Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/download/FDS_3Q2014.pdf Stand: 4. Dezember 2014 Für weitere Informationen hinsichtlich der Änderung der Bilanzierungsmethoden wird auf den im Jahresabschluss des Deutsche Bank Konzerns zum 31. Dezember 2013 enthaltenen Abschnitt „Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften“ verwiesen.

³ Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm Stand: 5. Dezember 2014

⁴ Quelle: Internetseite der Emittentin unter https://www.deutsche-bank.de/ir/de/content/deutsche_bank_aktie.htm Stand: 5. Dezember 2014

⁵ Nach den CRR/CRD 4-Regelungen wurde der Begriff des "Core Tier 1" durch den Begriff des "Common Equity Tier 1" ersetzt.

⁶ Die Kapitalquoten zum 30. September 2014 basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften; Angaben für frühere Zeiträume basieren auf den Basel 2.5-Vorschriften ohne Übergangsposten gemäß § 64h Abs. 3 KWG.

⁷ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Common Equity Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2014 auf 11,5 %.

⁸ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Tier-1-Kapitalquote belief sich zum 30. September 2014 auf 12,3 %.

	dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Nicht anwendbar, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der <i>Emittentin</i> , die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Nicht anwendbar, die <i>Emittentin</i> ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeiten der <i>Emittentin</i>	<p>Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an andere Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.</p> <p>Zum 31. Dezember 2013 hatte die Deutsche Bank die folgenden fünf Unternehmensbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporate Banking & Securities (CB&S); • Global Transaction Banking (GTB); • Deutsche Asset & Wealth Management (DeAWM); • Private & Business Clients (PBC); und • Non-Core Operations Unit (NCOU). <p>Die fünf Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Bank eine regionale Managementstruktur, die weltweit regionale Zuständigkeiten abdeckt.</p> <p>Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, • Repräsentanzen in anderen Ländern und • einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Nicht anwendbar. Nach den Meldungen wesentlicher Beteiligungen gemäß §§ 21 ff. des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gibt es nur zwei Aktionäre, die über 5 %, aber unter 10 % der Aktien an der <i>Emittentin</i> halten. Nach Kenntnis der <i>Emittentin</i> existieren keine weiteren Aktionäre, die über 3 % der Aktien halten. Die <i>Emittentin</i> ist daher weder unmittelbar noch mittelbar beherrscht oder kontrolliert.

Punkt	C. ABSCHNITT C – WERTPAPIERE																
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder ISIN-Nummer sowie jeder Wertpapierkennnummer	<p>Gattung der Wertpapiere</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden durch eine Globalurkunde (die "Globalurkunde") verbrieft.</p> <p>Es wurden und werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p> <p>Die <i>Wertpapiere</i> wurden als Inhaberpapiere begeben.</p> <p>Art der Wertpapiere</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Art der Wertpapiere</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DB1LAT8</td> <td>DB1LAT</td> <td>An einen Basket gebundenes Zertifikat</td> </tr> <tr> <td>DE000DB1BRC9</td> <td>DB1BRC</td> <td>An einen Basket gebundenes Zertifikat</td> </tr> <tr> <td>DE000DB091Z1</td> <td>DB091Z</td> <td>Endlos-Zertifikat</td> </tr> <tr> <td>DE000DB091Y4</td> <td>DB091Y</td> <td>Endlos-Zertifikat</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Art der Wertpapiere	DE000DB1LAT8	DB1LAT	An einen Basket gebundenes Zertifikat	DE000DB1BRC9	DB1BRC	An einen Basket gebundenes Zertifikat	DE000DB091Z1	DB091Z	Endlos-Zertifikat	DE000DB091Y4	DB091Y	Endlos-Zertifikat
ISIN	WKN	Art der Wertpapiere															
DE000DB1LAT8	DB1LAT	An einen Basket gebundenes Zertifikat															
DE000DB1BRC9	DB1BRC	An einen Basket gebundenes Zertifikat															
DE000DB091Z1	DB091Z	Endlos-Zertifikat															
DE000DB091Y4	DB091Y	Endlos-Zertifikat															

		DE000DB091X6	DB091X	Endlos-Zertifikat
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	Endlos-Zertifikat
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	Endlos-Zertifikat
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	Endlos-Zertifikat
		DE000DB0TS38	DB0TS3	Index-Zertifikat
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	Index-Zertifikat
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	Index-Zertifikat
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	Index-Zertifikat
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	Index-Zertifikat
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	Index-Zertifikat
		DE000DB0N115	DB0N11	Index-Zertifikat
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	Index-Zertifikat
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	Index-Zertifikat
		DE000DB1N113	DB1N11	Index-Zertifikat
		DE000DB2N111	DB2N11	Index-Zertifikat
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	Index-Zertifikat
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	Index-Zertifikat
		DE0007093353	709335	X-pert-Zertifikat
		DE0007093361	709336	X-pert-Zertifikat
		DE0007093379	709337	X-pert-Zertifikat
		DE0007093387	709338	X-pert-Zertifikat
		DE0007093395	709339	X-pert-Zertifikat
		DE0007093411	709341	X-pert-Zertifikat
		DE0007093429	709342	X-pert-Zertifikat
		DE0007093437	709343	X-pert-Zertifikat
		DE0007093445	709344	X-pert-Zertifikat
		DE0007093452	709345	X-pert-Zertifikat
		DE0007093460	709346	X-pert-Zertifikat
		DE0007093478	709347	X-pert-Zertifikat
		DE0007093718	709371	X-pert-Zertifikat
		DE0007223521	722352	X-pert-Zertifikat
		DE0007223760	722376	X-pert-Zertifikat
		DE0007223737	722373	X-pert-Zertifikat
		DE0008319997	831999	X-pert-Zertifikat
		DE0007748980	774898	X-pert-Zertifikat
		DE0007748998	774899	X-pert-Zertifikat
		DE0007749004	774900	X-pert-Zertifikat

		DE0007749111	774911	X-pert-Zertifikat																														
		DE0003721411	372141	X-pert-Zertifikat																														
		DE0003721429	372142	X-pert-Zertifikat																														
		DE0003721437	372143	X-pert-Zertifikat																														
		DE0008991647	899164	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	X-pert-Zertifikat																														
		DE0001042075	104207	X-pert-Zertifikat																														
		DE0001042083	104208	X-pert-Zertifikat																														
		DE0001055416	105541	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0SM19	DB0SM1	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0G333	DB0G33	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB0G325	DB0G32	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	X-pert-Zertifikat																														
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	X-pert-Zertifikat																														
C.2	Währung	Euro																																
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Jedes <i>Wertpapier</i> ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der <i>Clearingstelle</i> übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.																																
C.8	Mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht der Wertpapiere <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Anwendbares Recht</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0007093353</td> <td>709335</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007093361</td> <td>709336</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007093395</td> <td>709339</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007223521</td> <td>722352</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007223760</td> <td>722376</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0007223737</td> <td>722373</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0008319997</td> <td>831999</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0003721411</td> <td>372141</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> <tr> <td>DE0003721429</td> <td>372142</td> <td>deutsches Recht</td> </tr> </tbody> </table>			ISIN	WKN	Anwendbares Recht	DE0007093353	709335	deutsches Recht	DE0007093361	709336	deutsches Recht	DE0007093395	709339	deutsches Recht	DE0007223521	722352	deutsches Recht	DE0007223760	722376	deutsches Recht	DE0007223737	722373	deutsches Recht	DE0008319997	831999	deutsches Recht	DE0003721411	372141	deutsches Recht	DE0003721429	372142	deutsches Recht
ISIN	WKN	Anwendbares Recht																																
DE0007093353	709335	deutsches Recht																																
DE0007093361	709336	deutsches Recht																																
DE0007093395	709339	deutsches Recht																																
DE0007223521	722352	deutsches Recht																																
DE0007223760	722376	deutsches Recht																																
DE0007223737	722373	deutsches Recht																																
DE0008319997	831999	deutsches Recht																																
DE0003721411	372141	deutsches Recht																																
DE0003721429	372142	deutsches Recht																																

		DE0003721437	372143	deutsches Recht
		DE0008991647	899164	deutsches Recht
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	deutsches Recht
		DE0001042075	104207	deutsches Recht
		DE0001042083	104208	deutsches Recht
		DE0001055416	105541	deutsches Recht
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	deutsches Recht
		DE000DB0SM19	DB0SM1	deutsches Recht
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	deutsches Recht
		DE000DB0G333	DB0G33	deutsches Recht
		DE000DB0G325	DB0G32	deutsches Recht
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	deutsches Recht
		DE000DB0TS38	DB0TS3	deutsches Recht
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	deutsches Recht
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	deutsches Recht
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	deutsches Recht
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	deutsches Recht
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	deutsches Recht
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	deutsches Recht
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	deutsches Recht
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	deutsches Recht
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	deutsches Recht
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	deutsches Recht
		DE0007748980	774898	englisches Recht
		DE0007093379	709337	englisches Recht
		DE0007093387	709338	englisches Recht
		DE0007093411	709341	englisches Recht
		DE0007093429	709342	englisches Recht

DE0007093437	709343	englisches Recht
DE0007093445	709344	englisches Recht
DE0007093452	709345	englisches Recht
DE0007093460	709346	englisches Recht
DE0007093478	709347	englisches Recht
DE0007093718	709371	englisches Recht
DE0007748998	774899	englisches Recht
DE0007749004	774900	englisches Recht
DE0007749111	774911	englisches Recht
DE000DB0AMD2	DB0AMD	englisches Recht
DE000DB0B7P8	DB0B7P	englisches Recht
DE000DB091Z1	DB091Z	englisches Recht
DE000DB091Y4	DB091Y	englisches Recht
DE000DB091X6	DB091X	englisches Recht
DE000DB6GTR1	DB6GTR	englisches Recht
DE000DB6GQB1	DB6GQB	englisches Recht
DE000DB6GWD5	DB6GWD	englisches Recht
DE000DB0N115	DB0N11	englisches Recht
DE000DB1N113	DB1N11	englisches Recht
DE000DB2N111	DB2N11	englisches Recht
DE000DB0UQW1	DB0UQW	englisches Recht
DE000DB0PLA8	DB0PLA	englisches Recht

Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Mit den *Wertpapieren* verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung Anspruch auf Erhalt eines Barausgleichsbetrags bzw. eines Tilgungs-Barausgleichsbetrags.

Beschränkungen der Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der *Wertpapiere* und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Status der *Wertpapiere*

Die *Wertpapiere* begründen direkte, unbesicherte, nicht-nachrangige Verpflichtungen der *Emittentin*, die untereinander und gegenüber sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen

		Verpflichtungen der <i>Emittentin</i> gleichrangig sind, wobei dies nicht für gesetzlich vorrangige Verpflichtungen gilt.						
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel, um die Wertpapiere an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind	<p>Nicht anwendbar; die Zulassung der <i>Wertpapiere</i> zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.</p> <p>Die Wertpapiere sind am Freiverkehr Markt der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind am Freiverkehr Markt der Stuttgarter Wertpapierbörse einbezogen, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG ist.</p>						
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, es sei denn, die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von 100 000 EUR	<p>An einen Basket gebundenes Zertifikat:</p> <p>Das An einen Basket gebundene Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <p>Endlos-Zertifikat</p> <p>Das Endlos-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <p>Index-Zertifikat</p> <p>Das Index-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <p>X-Pert-Zertifikat</p> <p>Das X-Pert-Zertifikat ermöglicht Anlegern, an der Wertentwicklung des <i>Bezugsobjekts</i> gegebenenfalls unter Berücksichtigung einer <i>Verwaltungsgebühr</i>, sofern in den anwendbaren <i>Endgültigen Bedingungen</i> bzw. <i>Emissionsbedingungen</i> vorgesehen, zu partizipieren.</p> <p>Bei diesem Zertifikat zahlt die <i>Emittentin</i> nach Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i> einen <i>Barausgleichsbetrag</i> bzw. einen <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrag</i>, dessen Höhe vom Kurs, Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am maßgeblichen <i>Bewertungstag</i> bzw. <i>Tilgungs-Bewertungstag</i> abhängt. Im Fall der Ausübung durch den Anleger oder nach Kündigung durch die <i>Emittentin</i>, jeweils zu einem <i>Beendigungstag</i> bzw. zu einem <i>Ausübungs- oder Tilgungstag</i>, entspricht der <i>Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Schlussreferenzsstand</i> bzw. dem <i>Ausübungsreferenzkurs</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i> bzw. der <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrag</i> dem <i>Tilgungs-Referenzkurs</i> multipliziert mit dem <i>Multiplikator</i>. Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen. Anlegern stehen zudem keine Ansprüche auf den/aus dem <i>Bezugsobjekt</i> bzw. auf die/aus den Basketbestandteilen (z.B. Stimmrechte, ggfs. Dividenden) zu.</p> <table border="1" data-bbox="507 1910 1465 2016"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Ausgabetag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0007093353</td> <td>709335</td> <td>13. Februar 2001</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Ausgabetag	DE0007093353	709335	13. Februar 2001
ISIN	WKN	Ausgabetag						
DE0007093353	709335	13. Februar 2001						

		DE0007093361	709336	13. Februar 2001
		DE0007093379	709337	13. Februar 2001
		DE0007093387	709338	13. Februar 2001
		DE0007093395	709339	13. Februar 2001
		DE0007093411	709341	13. Februar 2001
		DE0007093429	709342	13. Februar 2001
		DE0007093437	709343	13. Februar 2001
		DE0007093445	709344	13. Februar 2001
		DE0007093452	709345	13. Februar 2001
		DE0007093460	709346	13. Februar 2001
		DE0007093478	709347	13. Februar 2001
		DE0007093718	709371	26. Februar 2001
		DE0007223521	722352	15. Oktober 2001
		DE0007223760	722376	18. Dezember 2001
		DE0007223737	722373	30. Dezember 2002
		DE0008319997	831999	21. März 2003
		DE0007748980	774898	27. März 2003
		DE0007748998	774899	27. März 2003
		DE0007749004	774900	27. März 2003
		DE0007749111	774911	27. März 2003
		DE0003721411	372141	22. Dezember 2003
		DE0003721429	372142	22. Dezember 2003
		DE0003721437	372143	22. Dezember 2003
		DE0008991647	899164	16. Januar 2004
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	02. März 2004
		DE0001042075	104207	10. März 2004
		DE0001042083	104208	10. März 2004
		DE0001055416	105541	28. April 2004
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	07. Juni 2004
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	26. Juli 2004
		DE000DB091X6	DB091X	16. August 2004
		DE000DB091Y4	DB091Y	16. August 2004
		DE000DB091Z1	DB091Z	16. August 2004
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	18. August 2004
		DE000DB0SM19	DB0SM1	08. Oktober 2004
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	11. Dezember 2004
		DE000DB0G325	DB0G32	24. Januar 2005

DE000DB0G333	DB0G33	24. Januar 2005
DE000DB1ATX3	DB1ATX	14. Februar 2005
DE000DB0UQW1	DB0UQW	27. Mai 2005
DE000DB6DHV5	DB6DHV	30. Mai 2005
DE000DB1D1V6	DB1D1V	02. März 2005
DE000DB0PLA8	DB0PLA	05. Mai 2006
DE000DB0TS38	DB0TS3	20. März 2006
DE000DB1LAT8	DB1LAT	15. März 2006
DE000DB1BRC9	DB1BRC	12. April 2006
DE000DB1BKX0	DB1BKX	20. April 2006
DE000DB6GTR1	DB6GTR	16. August 2006
DE000DB6GQB1	DB6GQB	06. Oktober 2006
DE000DB6GWD5	DB6GWD	21. November 2006
DE000DB0JXM1	DB0JXM	08. Januar 2007
DE000DB0N115	DB0N11	28. Februar 2007
DE000DB4AGR6	DB4AGR	13. März 2007
DE000DB1UMW8	DB1UMW	29. März 2007
DE000DB1N113	DB1N11	29. Mai 2007
DE000DB2N111	DB2N11	29. Mai 2007
DE000DB1UKR2	DB1UKR	31. Mai 2007
DE000DB2GGM8	DB2GGM	18. Juli 2007

Ausübungsrecht des Wertpapierinhabers: Ja

Kündigungsrecht der Emittentin: Ja

ISIN	WKN	Multiplikator
DE0001042075	104207	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE0001042083	104208	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE0001055416	105541	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0003721411	372141	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0003721429	372142	ist 1000, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0003721437	372143	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE0007093353	709335	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
DE0007093361	709336	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen;
DE0007093379	709337	ist 1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
DE0007093387	709338	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
DE0007093395	709339	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen

		DE0007093411	709341	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093429	709342	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093437	709343	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093445	709344	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093452	709345	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093460	709346	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093478	709347	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007093718	709371	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007223521	722352	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.4 der Produktbedingungen, 0,1
		DE0007223760	722376	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007748980	774898	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007748998	774899	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007749004	774900	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0007749111	774911	ist 0,1, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0008319997	831999	ist 0,01, vorbehaltlich Anpassungen nach Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE0008991647	899164	ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen
		DE000DB091X6	DB091X	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag der Quotient aus a) 100 Euro x der Wechselkurs an dem Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler) und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen
		DE000DB091Y4	DB091Y	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x dem Wechselkurs am Basis-Referenzbewertungstag x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB091Z1	DB091Z	ist, in Bezug auf jeden beliebigen Tag, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x (100% abzüglich der Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag

		und b) 100% abzüglich der Verwaltungsgebühr; vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen
DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0G325	DB0G32	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0G333	DB0G33	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist 0,001, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0JXM1	DB0JXM	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0N115	DB0N11	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0PLA8	DB0PLA	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag die Differenz aus a) 0,1 und b) 0,125% 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,099875
DE000DB0SM19	DB0SM1	ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4.3 der Produktbedingungen.
DE000DB0TS38	DB0TS3	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,9985, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB0UQW1	DB0UQW	ist in Bezug auf jeden beliebigen Tag 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, der Quotient aus a) 100 Euro x (100% abzüglich der Vierteljährliche Verwaltungsgebühr) (als Zähler); und b) dem Basisreferenzstand (als Nenner), 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage das Produkt aus

			<p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 100% abzüglich der Vierteljährliche Verwaltungsgebühr;</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB1ATX3	DB1ATX		ist 0,01, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1BKX0	DB1BKX		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875,</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB1BRC9	DB1BRC		ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1D1V6	DB1D1V		ist 0,10, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1LAT8	DB1LAT		ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
DE000DB1N113	DB1N11		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875,</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB1UKR2	DB1UKR		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,9985,</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB1UMW8	DB1UMW		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875,</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>
DE000DB2GGM8	DB2GGM		<p>ist,</p> <p>1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 0,1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und</p> <p>2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus</p> <p>a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und</p> <p>b) 0,99875,</p> <p>vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.</p>

		DE000DB2N111	DB2N11	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	ist 1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist 0,1, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der vierteljährlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	ist, 1) in Bezug auf den ersten Multiplikator-Anpassungstag, 1 abzüglich der monatlichen Verwaltungsgebühr und 2) in Bezug auf alle folgenden Multiplikator-Anpassungstage, das Produkt aus a) dem Multiplikator an dem unmittelbar vorausgehenden Multiplikator-Anpassungstag und b) 0,99875, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen.
		ISIN	WKN	Verwaltungsgebühr
		DE0001042075	104207	Nicht anwendbar
		DE0001042083	104208	Nicht anwendbar
		DE0001055416	105541	Nicht anwendbar

		DE0003721411	372141	Nicht anwendbar
		DE0003721429	372142	Nicht anwendbar
		DE0003721437	372143	Nicht anwendbar
		DE0007093353	709335	Nicht anwendbar
		DE0007093361	709336	Nicht anwendbar
		DE0007093379	709337	Nicht anwendbar
		DE0007093387	709338	Nicht anwendbar
		DE0007093395	709339	Nicht anwendbar
		DE0007093411	709341	Nicht anwendbar
		DE0007093429	709342	Nicht anwendbar
		DE0007093437	709343	Nicht anwendbar
		DE0007093445	709344	Nicht anwendbar
		DE0007093452	709345	Nicht anwendbar
		DE0007093460	709346	Nicht anwendbar
		DE0007093478	709347	Nicht anwendbar
		DE0007093718	709371	Nicht anwendbar
		DE0007223521	722352	Nicht anwendbar
		DE0007223737	722373	Nicht anwendbar
		DE0007223760	722376	Nicht anwendbar
		DE0007748980	774898	Nicht anwendbar
		DE0007748998	774899	Nicht anwendbar
		DE0007749004	774900	Nicht anwendbar
		DE0007749111	774911	Nicht anwendbar
		DE0008319997	831999	Nicht anwendbar
		DE0008991647	899164	Nicht anwendbar
		DE000DB091X6	DB091X	0,25% vierteljährlich
		DE000DB091Y4	DB091Y	0,25% vierteljährlich
		DE000DB091Z1	DB091Z	0,25% vierteljährlich
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	Nicht anwendbar
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	Nicht anwendbar
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	Nicht anwendbar
		DE000DB0G325	DB0G32	Nicht anwendbar
		DE000DB0G333	DB0G33	Nicht anwendbar
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	Nicht anwendbar
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	0,125% pro Monat
		DE000DB0N115	DB0N11	0,125% pro Monat

		DE000DB0PLA8	DB0PLA	0,50% p.a.
		DE000DB0SM19	DB0SM1	Nicht anwendbar
		DE000DB0TS38	DB0TS3	0,15% pro Monat
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	0,375% vierteljährlich
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	Nicht anwendbar
		DE000DB1BKC0	DB1BKC	0,125 % pro Monat
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	Nicht anwendbar
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	Nicht anwendbar
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	Nicht anwendbar
		DE000DB1N113	DB1N11	0,125% pro Monat
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	0,15% pro Monat
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	0,125% pro Monat
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	0,125% pro Monat
		DE000DB2N111	DB2N11	0,125% pro Monat
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	Nicht anwendbar
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	0,125% pro Monat
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	Nicht anwendbar
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	0,125 % pro Monat
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	0,125 % pro Quartal
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	0,125 % pro Monat
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	ISIN	WKN	Abwicklungstag
		DE0001042075	104207	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, der letzte eingetretene relevante Bewertungstag
		DE0001042083	104208	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, der letzte eingetretene relevante Bewertungstag.
		DE0001055416	105541	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE0003721411	372141	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.
		DE0003721429	372142	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.
		DE0003721437	372143	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.
		DE0007093353	709335	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093361	709336	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093379	709337	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093387	709338	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag

		DE0007093395	709339	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093411	709341	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093429	709342	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093437	709343	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093445	709344	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093452	709345	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093460	709346	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093478	709347	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007093718	709371	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007223521	722352	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007223737	722373	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007223760	722376	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007748980	774898	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007748998	774899	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007749004	774900	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0007749111	774911	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0008319997	831999	ist der fünfte Geschäftstag nach dem betreffenden Bewertungstag
		DE0008991647	899164	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB091X6	DB091X	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.
		DE000DB091Y4	DB091Y	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.
		DE000DB091Z1	DB091Z	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag
		DE000DB0G325	DB0G32	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB0G333	DB0G33	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen

			Bewertungstag
DE000DB0JXM1	DB0JXM	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB0N115	DB0N11	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB0PLA8	DB0PLA	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB0SM19	DB0SM1	ist der fünfte Geschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag	
DE000DB0TS38	DB0TS3	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB0UQW1	DB0UQW	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag.	
DE000DB1ATX3	DB1ATX	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB1BKK0	DB1BKK	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB1BRC9	DB1BRC	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB1D1V6	DB1D1V	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB1LAT8	DB1LAT	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag	
DE000DB1N113	DB1N11	ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten	

			Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1UKR2	DB1UKR		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB1UMW8	DB1UMW		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB2GGM8	DB2GGM		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB2N11	DB2N11		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB3XAG6	DB3XAG		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, der letzte eingetretene relevante Bewertungstag
DE000DB4AGR6	DB4AGR		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der fünfte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB6DHV5	DB6DHV		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB6GQB1	DB6GQB		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB6GTR1	DB6GTR		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Ausübungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
DE000DB6GWD5	DB6GWD		ist, in Bezug auf ein Wertpapier und dessen Beendigungstag, der dritte auf den jeweiligen Bewertungstag folgende Geschäftstag oder, falls es mehrere Bewertungstage gibt, auf den letzten eingetretenen relevanten Bewertungstag folgende Geschäftstag
ISIN	WKN		Tilgungs-Abwicklungstag
DE0001042075	104207		nicht anwendbar
DE0001042083	104208		nicht anwendbar
DE0001055416	105541		ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0003721411	372141		ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der

		fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0003721429	372142	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0003721437	372143	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093353	709335	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093361	709336	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093379	709337	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093387	709338	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093395	709339	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093411	709341	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093429	709342	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093437	709343	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093445	709344	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093452	709345	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093460	709346	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093478	709347	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007093718	709371	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007223521	722352	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007223760	722376	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007748980	774898	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007748998	774899	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007749004	774900	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0007749111	774911	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0008319997	831999	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE0008991647	899164	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE000DB091X6	DB091X	nicht anwendbar
DE000DB091Y4	DB091Y	nicht anwendbar
DE000DB091Z1	DB091Z	nicht anwendbar
DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE000DB0G325	DB0G32	nicht anwendbar
DE000DB0G333	DB0G33	nicht anwendbar
DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE000DB0JXM1	DB0JXM	nicht anwendbar
DE000DB0N115	DB0N11	nicht anwendbar
DE000DB0PLA8	DB0PLA	nicht anwendbar

DE000DB0SM19	DB0SM1	ist, vorbehaltlich Nr. 3.2 der Produktbedingungen, der fünfte Geschäftstag nach dem Tilgungsbewertungstag.
DE000DB0TS38	DB0TS3	nicht anwendbar
DE000DB0UQW1	DB0UQW	nicht anwendbar
DE000DB1ATX3	DB1ATX	nicht anwendbar
DE000DB1BKX0	DB1BKX	nicht anwendbar
DE000DB1BRC9	DB1BRC	nicht anwendbar
DE000DB1D1V6	DB1D1V	nicht anwendbar
DE000DB1LAT8	DB1LAT	nicht anwendbar
DE000DB1N113	DB1N11	nicht anwendbar
DE000DB1UKR2	DB1UKR	nicht anwendbar
DE000DB1UMW8	DB1UMW	nicht anwendbar
DE000DB2GGM8	DB2GGM	nicht anwendbar
DE000DB2N111	DB2N11	nicht anwendbar
DE000DB3XAG6	DB3XAG	nicht anwendbar
DE000DB4AGR6	DB4AGR	nicht anwendbar
DE000DB6DHV5	DB6DHV	nicht anwendbar
DE000DB6GQB1	DB6GQB	nicht anwendbar
DE000DB6GTR1	DB6GTR	nicht anwendbar
DE000DB6GWD5	DB6GWD	nicht anwendbar

ISIN	WKN	Ausübungstag
DE0001042075	104207	jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober
DE0001042083	104208	jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober
DE0001055416	105541	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE0003721411	372141	jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE0003721429	372142	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE0003721437	372143	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE0007093353	709335	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093361	709336	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093379	709337	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093387	709338	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093395	709339	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093411	709341	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und

		Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093429	709342	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093437	709343	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093445	709344	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093452	709345	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093460	709346	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093478	709347	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007093718	709371	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007223521	722352	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007223737	722373	jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007223760	722376	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007748980	774898	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007748998	774899	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007749004	774900	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0007749111	774911	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0008319997	831999	vorbehaltlich von Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag im Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsperiode
DE0008991647	899164	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB091X6	DB091X	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB091Y4	DB091Y	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November innerhalb der Ausübungsfrist
DE000DB091Z1	DB091Z	jeweils der letzte Geschäftstag im Februar, Mai, August und November während der Ausübungsfrist
DE000DB0AMD2	DB0AMD	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0B7P8	DB0B7P	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0CFF7	DB0CFF	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0G325	DB0G32	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0G333	DB0G33	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0GSY2	DB0GSY	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Januar, April, Juli und Oktober während der Ausübungsfrist
DE000DB0JXM1	DB0JXM	vorbehaltlich Nr. 3 der Produktbedingungen, jeweils der letzte Geschäftstag eines jeden Februar, Mai, August

			<p>nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE0001042083	104208	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0001055416	105541	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0003721411	372141	<p>ist der unmittelbar auf den Ausübungstag folgende oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung</p>

			<p>vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
	DE0003721429	372142	<p>ist der unmittelbar auf den Ausübungstag folgende oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
	DE0003721437	372143	<p>ist der unmittelbar auf den Ausübungstag folgende oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
	DE0007093353	709335	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii)</p>

			bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007093361	709336 ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007093379	709337 ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007093387	709338 ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE0007093395	709339 ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt

			<p>an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093411	<p>709341</p> <p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093429	<p>709342</p> <p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093437	<p>709343</p> <p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093445	<p>709344</p> <p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der</p>

			<p>Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE0007093452	709345	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093460	709346	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007093478	709347	<p>ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im</p>

			Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE0007093718	709371	ist der der relevante Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE0007223521	722352	ist der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE0007223737	722373	ist der Geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Preis der Ware unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des letzten Handelspreises der Ware sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
	DE0007223760	722376	ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In

			<p>diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des</p> <p>zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE0007748980	774898	<p>ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle</p> <p>an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor,</p> <p>ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des</p> <p>zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007748998	774899	<p>ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle</p> <p>an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor,</p> <p>ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des</p> <p>zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007749004	774900	<p>ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle</p> <p>an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor,</p> <p>ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des</p> <p>zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0007749111	774911	<p>ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle</p> <p>an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor,</p>

			<p>ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0008319997	831999 <p>ist der der geltende Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung vorliegt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Tag als Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung), und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE0008991647	899164 <p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB091X6	DB091X <p>ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung</p>

				gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB091Y4	DB091Y	ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB091Z1	DB091Z	ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der

			<p>Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0G325	DB0G32	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt</p>

			gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0G333	DB0G33 ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0GSY2	DB0GSY ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0JXM1	DB0JXM ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne

			den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0N115	DB0N11 ist der auf den Beendigungstag unmittelbar folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0PLA8	DB0PLA ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB0SM19	DB0SM1 ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung

				<p>mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Ausübungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0TS38	DB0TS3	<p>ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	<p>ist der erste auf den Beendigungstag folgende Handelstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	<p>ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung</p>

				<p>eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	<p>ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	<p>ist der Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten</p>

			Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1D1V6	DB1D1V ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1LAT8	DB1LAT ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1N113	DB1N11 ist der auf den Beendigungstag unmittelbar folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für

				den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der

				nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB2N111	DB2N11	ist der auf den Beendigungstag unmittelbar folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	ist der jeweilige Ausübungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes

			<p>einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>	
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	<p>ist der auf den Beendigungstag folgende Geschäftstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem achten Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	<p>ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den Bewertungstag, indem sie den Preis oder Stand, den das Bezugsobjekt an diesem Handelstag ohne den Eintritt einer Marktstörung gehabt hätte, unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten, veröffentlichten oder notierten Standes oder Preises des Bezugsobjekts und gegebenenfalls jedes einzelnen im Bezugsobjekt enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt</p>
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	<p>ist der Beendigungstag oder, falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Bewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht. Ist der nächstfolgende Handelstag ohne Marktstörung nicht bis zum achten Handelstag eingetreten, der auf den Tag, der ohne das Eintreten einer Marktstörung ursprünglich der Bewertungstag gewesen wäre, unmittelbar folgt, dann (A) gilt dieser achte Handelstag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und (B) bestimmt die Berechnungsstelle den Referenzstand für den</p>

		DE0001055416	105541	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.	
		DE0003721411	372141	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.	
		DE0003721429	372142	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.	
		DE0003721437	372143	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den	

			Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.	
		DE0007093353	709335	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093361	709336	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093379	709337	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093387	709338	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der

				Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093395	709339	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093411	709341	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093429	709342	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007093437	709343	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an

			<p>diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>	
		DE0007093445	709344	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0007093452	709345	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0007093460	709346	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach</p>

			maßgeblicher Faktoren bestimmt;
DE0007093478	709347		ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
DE0007093718	709371		ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
DE0007223521	722352		ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
DE0007223737	722373		ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den

			Tilgungs-Referenzkurs, indem sie den Preis der Ware unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des letzten Handelspreises der Ware sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;	
		DE0007223760	722376	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007748980	774898	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007748998	774899	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;
		DE0007749004	774900	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine

			<p>Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>	
		DE0007749111	774911	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0008319997	831999	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der erste darauffolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungs-Bewertungstag der erste darauffolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung auftritt, es sei denn, es tritt an jedem der fünf Handelstage unmittelbar nach dem ursprünglichen Tag, der (ohne eine Marktstörung) der Tilgungs-Bewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung ein. In diesem Fall (i) gilt der fünfte Handelstag als der Tilgungs-Bewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungs-Referenzkurs, indem sie die Höhe des Index unter den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelspreises eines jeden im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt;</p>
		DE0008991647	899164	<p>ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der achte Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.</p>
		DE000DB091X6	DB091X	nicht anwendbar
		DE000DB091Y4	DB091Y	nicht anwendbar

		DE000DB091Z1	DB091Z	nicht anwendbar
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
		DE000DB0G325	DB0G32	nicht anwendbar
		DE000DB0G333	DB0G33	nicht anwendbar
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der

		Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
DE000DB0JXM1	DB0JXM	nicht anwendbar
DE000DB0N115	DB0N11	nicht anwendbar
DE000DB0PLA8	DB0PLA	nicht anwendbar
DE000DB0SM19	DB0SM1	ist der Tilgungstag oder, wenn dieser Tag kein Handelstag ist, der nächstfolgende Handelstag, wenn nicht nach Auffassung der Berechnungsstelle an diesem Tag eine Marktstörung eingetreten ist. Liegt an diesem Tag eine Marktstörung vor, ist der Tilgungsbewertungstag der nächstfolgende Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr besteht, es sei denn, es liegt an jedem der acht Handelstage unmittelbar nach dem Tag, der ursprünglich (ohne Marktstörung) der Tilgungsbewertungstag gewesen wäre, eine Marktstörung vor. In diesem Fall (i) gilt der achte Handelstag als der Tilgungsbewertungstag (ungeachtet der Marktstörung) und (ii) bestimmt die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Tilgungsreferenzkurs, indem sie den Stand des Index unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Marktbedingungen, des zuletzt gemeldeten Handelskurses jedes einzelnen im Index enthaltenen Wertpapiers sowie weiterer ihrer Ansicht nach maßgeblicher Faktoren bestimmt.
DE000DB0TS38	DB0TS3	nicht anwendbar
DE000DB0UQW1	DB0UQW	nicht anwendbar
DE000DB1ATX3	DB1ATX	nicht anwendbar
DE000DB1BKX0	DB1BKX	nicht anwendbar
DE000DB1BRC9	DB1BRC	nicht anwendbar
DE000DB1D1V6	DB1D1V	nicht anwendbar
DE000DB1LAT8	DB1LAT	nicht anwendbar
DE000DB1N113	DB1N11	nicht anwendbar
DE000DB1UKR2	DB1UKR	nicht anwendbar
DE000DB1UMW8	DB1UMW	nicht anwendbar
DE000DB2GGM8	DB2GGM	nicht anwendbar
DE000DB2N111	DB2N11	nicht anwendbar
DE000DB3XAG6	DB3XAG	nicht anwendbar
DE000DB4AGR6	DB4AGR	nicht anwendbar
DE000DB6DHV5	DB6DHV	nicht anwendbar
DE000DB6GQB1	DB6GQB	nicht anwendbar
DE000DB6GTR1	DB6GTR	nicht anwendbar
DE000DB6GWD5	DB6GWD	nicht anwendbar

C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Seitens der <i>Emittentin</i> fällige Barausgleichsbeträge werden zur Auszahlung an die <i>Wertpapierinhaber</i> auf die jeweilige <i>Clearingstelle</i> übertragen.</p> <p>Die <i>Emittentin</i> wird durch Zahlungen an die jeweilige <i>Clearingstelle</i> oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrags von ihren Zahlungsverpflichtungen befreit.</p>		
C.18	Beschreibung der Tilgung bei derivativen Wertpapieren	Zahlung des <i>Barausgleichsbetrags</i> bzw. des <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrags</i> an die jeweiligen <i>Wertpapierinhaber</i> am <i>Abwicklungstag</i> bzw. <i>Tilgungs-Abwicklungstag</i> .		
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	ISIN	WKN	Schlussreferenzsstand bzw. Ausübungsreferenzkurs
		DE0001042075	104207	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0001042083	104208	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0001055416	105541	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0003721411	372141	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0003721429	372142	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0003721437	372143	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE0007093353	709335	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093361	709336	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093379	709337	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlussstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093387	709338	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen

			Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093395	709339		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093411	709341		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093429	709342		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093437	709343		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093445	709344		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093452	709345		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093460	709346		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093478	709347		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093718	709371		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007223521	722352		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007223737	722373		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der

			Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des Vormittags-Fixing-Preises der Ware, der am betreffenden Bewertungstag an der Börse notiert wird, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen, umgerechnet in die Abwicklungswährung zum Wechselkurs, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt;
DE0007223760	722376		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007748980	774898		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007748998	774899		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007749004	774900		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007749111	774911		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0008319997	831999		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0008991647	899164		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE000DB091X6	DB091X		ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB091Y4	DB091Y		ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB091Z1	DB091Z		ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0AMD2	DB0AMD		ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen

			Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE000DB0B7P8	DB0B7P		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0CFF7	DB0CFF		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0G325	DB0G32		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0G333	DB0G33		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0GSY2	DB0GSY		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0JXM1	DB0JXM		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
DE000DB0N115	DB0N11		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
DE000DB0PLA8	DB0PLA		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0SM19	DB0SM1		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstandes des Index am betreffenden Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0TS38	DB0TS3		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB0UQW1	DB0UQW		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB1ATX3	DB1ATX		ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des

			von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB1BKX0	DB1BKX	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB1BRC9	DB1BRC	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB1D1V6	DB1D1V	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB1LAT8	DB1LAT	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB1N113	DB1N11	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
	DE000DB1UKR2	DB1UKR	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB1UMW8	DB1UMW	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB2GGM8	DB2GGM	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB2N111	DB2N11	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, vorbehaltlich eventueller Korrekturen, die bis spätestens am zweiten Geschäftstag nach diesem Tag veröffentlicht wurden.
	DE000DB3XAG6	DB3XAG	ist, vorbehaltlich Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB4AGR6	DB4AGR	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
	DE000DB6DHV5	DB6DHV	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten

		Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6GQB1	DB6GQB	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6GTR1	DB6GTR	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE000DB6GWD5	DB6GWD	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gem. Nr. 4 der Produktbedingungen und der Bestimmungen in der Definition zu "Bewertungstag", ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten Referenzstandes am Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
ISIN	WKN	Tilgungs-Referenzkurs
DE0001042075	104207	nicht anwendbar
DE0001042083	104208	nicht anwendbar
DE0001055416	105541	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0003721411	372141	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0003721429	372142	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0003721437	372143	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
DE0007093353	709335	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093361	709336	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093379	709337	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
DE0007093387	709338	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlusstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;

		DE0007093395	709339	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093411	709341	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093429	709342	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093437	709343	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093445	709344	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093452	709345	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093460	709346	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093478	709347	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007093718	709371	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007223521	722352	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007223737	722373	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Bezugswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des Vormittags-Fixing-Preises der Ware, der am Tilgungs-Bewertungstag an der Börse notiert wird, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen, umgerechnet in die Abwicklungswährung zum Wechselkurs, wie jeweils von der Berechnungsstelle festgestellt;
		DE0007223760	722376	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;

		DE0007748980	774898	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007748998	774899	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007749004	774900	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0007749111	774911	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0008319997	831999	ist, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein (als Geldgegenwert in der Abwicklungswährung zu betrachtender) Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungs-Bewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen;
		DE0008991647	899164	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB091X6	DB091X	nicht anwendbar
		DE000DB091Y4	DB091Y	nicht anwendbar
		DE000DB091Z1	DB091Z	nicht anwendbar
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0CFF7	DB0CFF	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0G325	DB0G32	nicht anwendbar
		DE000DB0G333	DB0G33	nicht anwendbar
		DE000DB0GSY2	DB0GSY	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen Schlußstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0JXM1	DB0JXM	nicht anwendbar
		DE000DB0N115	DB0N11	nicht anwendbar
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	nicht anwendbar
		DE000DB0SM19	DB0SM1	ist, vorbehaltlich eventueller Anpassungen gemäß Nr. 4 der Produktbedingungen, ein Betrag in Höhe des von der Berechnungsstelle festgestellten amtlichen

				Schlussstands des Index am Tilgungsbewertungstag, ungeachtet später veröffentlichter Korrekturen.
		DE000DB0TS38	DB0TS3	nicht anwendbar
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	nicht anwendbar
		DE000DB1ATX3	DB1ATX	nicht anwendbar
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	nicht anwendbar
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	nicht anwendbar
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	nicht anwendbar
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	nicht anwendbar
		DE000DB1N113	DB1N11	nicht anwendbar
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	nicht anwendbar
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	nicht anwendbar
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	nicht anwendbar
		DE000DB2N111	DB2N11	nicht anwendbar
		DE000DB3XAG6	DB3XAG	nicht anwendbar
		DE000DB4AGR6	DB4AGR	nicht anwendbar
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	nicht anwendbar
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	nicht anwendbar
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	nicht anwendbar
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	nicht anwendbar

C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	ISIN	WKN	Art des Bezugsobjektes	Bezeichnung des Bezugsobjekts	Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des Bezugsobjekts und zu seiner Volatilität erhältlich unter
		DE0001042075	104207	Waren	Feinunze Platin (31,1035 g)	www.maxblue.de (vormals London Bullion Market Association)
		DE0001042083	104208	Waren	Feinunze Palladium (31,1035 g)	www.maxblue.de (vormals London Bullion Market Association)
		DE0001055416	105541	Index	CAC-40 Index	www.bourse-de-paris.fr
		DE0003721411	372141	Index	Hang Seng Index	www.sehk.com.hk
		DE0003721429	372142	Index	Korea Stock Price Index 200	www.kse.or.kr
		DE0003721437	372143	Index	Hang Seng China Enterprises Index	www.hsi.com.hk
		DE0007093353	709335	Index	DAX [®] Performance-Index (Reuters <.GDAXI>)	www.exchange.de
		DE0007093361	709336	Index	S&P 500 [®] (Preis) Index (Reuters <.SPX>)	www.spglobal.com
		DE0007093379	709337	Index	TOPIX Index (Reuters <.TOPX>)	www.tse.or.jp

DE0007093387	709338	Index	Nikkei 225 Index (Reuters <.N225>)	www.nni.nikkei.co.jp.
DE0007093395	709339	Index	NASDAQ-100 [®] Index (Reuters <.NDX>)	www.nasdaq.com
DE0007093411	709341	Index	Dow Jones EURO STOXX 50 SM Price Index	www.stoxx.com
DE0007093429	709342	Index	Dow Jones STOXX 50 SM Price Index	www.stoxx.com
DE0007093437	709343	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Bank (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093445	709344	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Technology (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093452	709345	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Energy (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093460	709346	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Telecommunications (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093478	709347	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Utilities (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007093718	709371	Index	Dow Jones EURO STOXX SM Healthcare (Preis) Index	www.stoxx.com
DE0007223521	722352	Index	Dow Jones Industrial Average SM Index	www.djindexes.com
DE0007223737	722373	Ware	Feinunze Gold (31,1035 g)	www.maxblue.de
DE0007223760	722376	Index	FTSE 100 SM Index (Reuters <.FTSE>)	www.ft-se.co.uk
DE0007748980	774898	Index	Polish Traded Index in EUR	www.indices.cc
DE0007748998	774899	Index	Hungary Traded Index in EUR	www.indices.cc
DE0007749004	774900	Index	Russian Traded Index	www.indices.cc
DE0007749111	774911	Index	Czech Traded Index in EUR	www.indices.cc
DE0008319997	831999	Index	TecDAX [®] Performance-Index	www.deutsche- boerse.com
DE0008991647	899164	Index	MDAX [®] Performance- Index	www.exchange.de
DE000DB091X6	DB091X	Index	Deutsche Bank CROCI US Plus Index TM	www.db-xm.com
DE000DB091Y4	DB091Y	Index	Deutsche Bank CROCI Japan Index TM	www.db-xm.com
DE000DB091Z1	DB091Z	Index	Deutsche Bank CROCI Euro Index TM	www.db-xm.com

DE000DB0AMD2	DB0AMD	Index	ISE National 30 Index	www.ise.org
DE000DB0B7P8	DB0B7P	Index	CECE [®] EUR – CECE Composite Index [®] in EURO (ISIN AT0000726476)	www.indices.cc
DE000DB0CFF7	DB0CFF	Index	FTASE – FTSE/ASE 20 Index <i>Anpassung zum Januar 2013</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>	www.ftse.co.uk
DE000DB0G325	DB0G32	Index	Dow Jones EURO STOXX Automobiles & Parts (Preis) Index SM	www.stoxx.com
DE000DB0G333	DB0G33	Index	Dow Jones EURO STOXX Insurance (Preis) Index SM	www.stoxx.com
DE000DB0GSY2	DB0GSY	Index	S&P MIB [®] Index	www.borsaitaliana.it
DE000DB0JXM1	DB0JXM	Index	S-BOX Dubai Kursindex (ISIN: DE000A0JZRR4) <i>Anpassung zum 21.06.2010, 07.05.2012, 08.07.2013</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
DE000DB0N115	DB0N11	Index	S-BOX N-11 Kursindex (ISIN: DE000A0MEY89) <i>Anpassung zum 21.06.2010</i> <i>Siehe www.x-markets.db.com</i>	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
DE000DB0PLA8	DB0PLA	Fund Share	DB Platinum III Platow, Anteilsklasse „I1C“	www.platow.de
DE000DB0SM19	DB0SM1	Index	SMI [®] - Index	www.swx.com
DE000DB0TS38	DB0TS3	Index	Deutsche Bank TSI 3 Index	www.xmarkets.db.com
DE000DB0UQW1	DB0UQW	Index	CROCI Sectors Index	www.db-xm.com
DE000DB1ATX3	DB1ATX	Index	ATX - Austrian Traded Index	www.wienerboerse.at
DE000DB1BKX0	DB1BKX	Index	S-BOX Sportwetten Index <i>mit Anpassung zum 26.03.2007</i> <i>Siehe www.x-arkets.db.com</i>	www.solactive.com (vormals www.boerse - stuttgart.de/sportwetten)
DE000DB1BRC9	DB1BRC	Basket	Basket bestehend aus Zertifikaten <i>mit Anpassungen zum 25.07.2011, 22.05.2012, 27.07.2012,</i>	www.maxblue.de

				09.04.2013 Siehe www.x-markets.db.com	
	DE000DB1D1V6	DB1D1V	Index	DivDAX® Index (Preisindex)	www.deutscheboerse.com
	DE000DB1LAT8	DB1LAT	Basket	Basket gebunden an Aktien und andere Wertpapiere <i>mit Anpassungen zum</i> 16.08.2007, 08.05.2008, 04.06.2008, 12.09.2008, 09.02.2009, 14.05.2009, 29.05.2009, 30.09.2009, 17.12.2009, 20.01.2010, 19.04.2010, 30.04.2010, 02.06.2010, 14.07.2010, 14.01.2011, 04.02.2011, 25.03.2011, 01.07.2011, 17.10.2011, 30.01.2012, 27.03.2012, 11.04.2012, 14.05.2012, 03.10.2012, 08.10.2012, 27.12.2012, 28.02.2013, 26.03.2013, 23.04.2013, 02.05.2013 Siehe www.x-markets.db.com	www.x-markets.db.com
	DE000DB1N113	DB1N11	Index	S-BOX N-11 Infrastructure Performance-Index (ISIN: DE000A0JZQF1) <i>Anpassung zum</i> 21.06.2010 Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)
	DE000DB1UKR2	DB1UKR	Index	S-BOX Ukraine-Index (ISIN: DE000A0JZQN5 Reuters RIC: .SBOXUKRA) <i>mit Anpassungen zum</i> 21.06.2010, 08.07.2013 Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals: In Bezug auf jedes Wertpapier oder jeden Wert, aus dem sich der Index zusammensetzt, die Hauptbörse, an der das betreffende Wertpapier oder der betreffende Wert notiert ist oder gehandelt wird, wie jeweils von der Berechnungsstelle bestimmt)
	DE000DB1UMW8	DB1UMW	Index	S-BOX Umwelt Performance-Index	www.solactive.com

				(ISIN: DE000A0JZQD6 Reuters RIC: .SBOXAU) mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013 Siehe www.x-markets.db.com	(vormals www.boerse-stuttgart.de)
DE000DB2GGM8	DB2GGM	Index	S-BOX Global Gold Mining Performance-Index (ISIN: DE000A0JZNQ5 Reuters RIC: .SBOXGGM) mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013 Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals: Stuttgarter Wertpapierbörse)	
DE000DB2N11	DB2N11	Index	S-BOX N-11 Financials Performance-Index (ISIN: DE000A0JZQE4) mit Anpassung zum 21.06.2010 Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)	
DE000DB3XAG6	DB3XAG	Waren	Feinunze Silber (31,1035 g)	www.lbma.org.uk (London Bullion Market Association)	
DE000DB4AGR6	DB4AGR	Index	S-BOX AgriBusiness Performance-Index (ISIN: DE000A0JZP80 Reuters RIC: .SBOXZJAGRIB) mit Anpassungen zum 21.06.2010, 08.07.2013 Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals www.boerse-stuttgart.de)	
DE000DB6DHV5	DB6DHV	Index	FX Hedged Deutsche Bank Liquid Commodity Index Mean Reversion™ Excess Return (in EURO als "Abgesicherter Index" notiert)	www.maxblue.de (vormals: In Bezug auf jede Ware, Wareninstrument oder jeden Wert, aus dem sich der Index zusammensetzt, die NYMEX, LME, COMEX und CBOT Börsen, wie in den „Angaben zum Bezugsobjekt“ bestimmt und im Bloomberg ticker unter DBMREER <Index> angegeben)	
DE000DB6GQB1	DB6GQB	Index	S-BOX Organic Food Performance-Index (ISIN:	www.solactive.com (vormals <a 484="" 513="" 909="" 925"="" data-label="Page-Footer" href="http://www.boerse-</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox=">83	

					DE000A0JZN82) <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	stuttgart.de/organic_food)
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	Index	S-BOX Turkish REITs Index <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals http://www.boerse-stuttgart.de/turkish-reits)
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	Index	S-BOX Insider Performance-Index (ISIN: DE000A0JZPT4) <i>mit Anpassung zum 21.06.2010</i> Siehe www.x-markets.db.com	www.solactive.com (vormals http://www.boerse-stuttgart.de/insider)

Punkt	D. ABSCHNITT D – RISIKEN	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p>Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.</p> <p>Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Als globale Investmentbank mit einer starken Säule im Privatkundengeschäft wird das Geschäft der Deutschen Bank in besonderem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld sowie der Verfassung der Finanzmärkte beeinflusst. Im Hinblick auf ihre Geschäftsmodelle und ihre Geschäftsaussichten haben Banken – und so auch die Deutsche Bank – einen nahezu dauerhaften Belastungsdruck erfahren. • Eine schwache konjunkturelle Erholung und weiterhin herausfordernde Markt- und geopolitische Rahmenbedingungen wirken sich weiterhin nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage einiger Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aus, während die Margen zahlreicher Geschäftsbereiche der Deutschen Bank aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor unter Druck geraten sind. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschlechtern, könnte die Deutsche Bank zu der Auffassung gelangen, dass Änderungen ihres Geschäftsmodells erforderlich werden. • Die Deutsche Bank war von der europäischen Staatsschuldenkrise direkt betroffen und könnte dies auch in Zukunft sein. Sie könnte gezwungen sein, weitere Abschreibungen auf den Bestand von Forderungen gegen europäische und andere Staaten vorzunehmen. Die Kreditausfallversicherungen, die die Deutsche Bank zur Absicherung dieser Forderungen eingegangen ist, um ihr Kreditrisiko gegenüber diesen Staaten zu managen, könnten zum Ausgleich dieser Verluste nicht zur Verfügung stehen. • Die aufsichtsrechtlichen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen im Hinblick auf die Staatsschuldenkrise könnten nicht ausreichend sein, um ein Übergreifen der Krise auf andere Länder oder den Austritt eines oder mehrerer Länder aus der

		<p>Gemeinschaftswährung langfristig zu verhindern. Der Staatsbankrott oder der Austritt eines oder mehrerer Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft im Ganzen haben und insbesondere zu einer Abschwächung des Geschäftsvolumens, zu Abschreibungen auf Vermögenswerte und zu Verlusten in allen Geschäftsbereichen der Deutschen Bank führen. Die Möglichkeiten der Deutschen Bank, sich gegen diese Risiken abzusichern, sind begrenzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Bank hat einen steten Bedarf an Liquidität, um ihre Geschäftsaktivitäten zu refinanzieren. Sie könnte von Phasen eines marktweiten oder bankenspezifischen Liquiditätsengpasses betroffen sein, und die ihr zur Verfügung stehende Liquidität könnte sich als nicht ausreichend erweisen, selbst wenn ihr zugrunde liegendes Geschäft stark bleibt. • Bereits umgesetzte sowie geplante aufsichtsrechtliche Reformen als Antwort auf die Schwäche des Finanzsektors haben zusammen mit der allgemein verstärkten regulatorischen Überwachung eine erhebliche Unsicherheit für die Deutsche Bank geschaffen und könnten ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen. • Änderungen der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verlangen von der Deutschen Bank eine erhöhte Kapitalunterlegung und könnten ihr Geschäftsmodell und das Wettbewerbsumfeld, in dem sie sich bewegt, wesentlich beeinflussen. Annahmen im Markt, die Deutsche Bank könnte ihre Kapitalanforderungen nicht mit einem angemessenen Puffer einhalten, oder Forderungen nach einer Kapitalausstattung über das erforderliche Maß hinaus könnten die Auswirkungen der vorgenannten Faktoren auf ihr Geschäft und ihr Ergebnis noch verstärken. • Die immer strengeren aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die die Deutsche Bank erfüllen muss, könnten im Zusammenwirken mit erheblichen Kapitalabflüssen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Forderungen dazu führen, dass die Aufrechterhaltung ihrer Kapitalquoten in der von den Aufsichtsbehörden verlangten bzw. vom Markt erwarteten Höhe für die Deutsche Bank schwierig wird. • Neue Vorschriften in den Vereinigten Staaten, jüngste Rechtsänderungen in Deutschland und Vorschläge der Europäischen Union in Bezug auf ein Verbot des Eigenhandels oder der Abtrennung des Einlagengeschäfts könnten wesentliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Deutschen Bank haben. • Rechtsänderungen auf europäischer und nationaler Ebene hinsichtlich der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen könnten aufsichtsrechtliche Folgen nach sich ziehen, die die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bank einschränken und höhere Refinanzierungskosten verursachen. • Andere im Zuge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen, beispielsweise umfassende neue Vorschriften hinsichtlich der Tätigkeit der Deutschen Bank im Derivategeschäft, Bankabgaben oder eine mögliche Finanztransaktionssteuer, könnten zu einer wesentlichen Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank führen und sich nachteilig auf ihr Geschäftsmodell auswirken. • Nachteilige Marktbedingungen, ein historisch niedriges Preisniveau, Volatilität und die Zurückhaltung der Anleger haben sich auf die Erträge und Gewinne der Deutschen Bank bereits erheblich nachteilig ausgewirkt und können auch in der Zukunft erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für das Investmentbanking, das Brokerage-Geschäft und andere kommissions- und gebührenabhängige Geschäftsbereiche. Die Deutsche Bank hat infolge dessen bereits erhebliche Verluste in den Bereichen Trading und Investment erlitten, die sich auch in Zukunft fortsetzen könnten. • Seit der Vorstellung der Ziele im Rahmen ihrer Strategie 2015+ durch die Deutsche Bank im Jahr 2012 haben sich die makroökonomischen und Marktbedingungen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen als deutlich herausfordernder erwiesen als ursprünglich angenommen, so dass die Deutsche Bank ihre Erwartungen an die Herausforderungen dieses Umfelds angepasst hat. Sollte es der Deutschen Bank nicht gelingen, ihre aktualisierte Strategie erfolgreich umzusetzen, könnte dies dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, ihre
--	--	--

		<p>finanziellen Ziele zu erreichen, oder Verluste, eine sinkende Profitabilität oder eine Erosion ihrer Kapitalbasis erleidet und ihr Aktienkurs wesentlich nachteilig beeinflusst wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Deutsche Bank ist in einem Umfeld tätig, in dem der Grad der Regulierung bereits hoch ist und noch weiter zunimmt und das darüber hinaus für Rechtsstreitigkeiten anfällig ist, so dass sie Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten, deren Höhe beträchtlich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Sanktionen und Rufschädigungen ausgesetzt ist. • Die Deutsche Bank ist gegenwärtig Adressat industrieweiter aufsichts- und strafrechtlicher Untersuchungen sowie von Zivilklagen im Zusammenhang mit Interbankenzinssätzen. Aufgrund einer Vielzahl von Unwägbarkeiten, einschließlich der hohen Aufmerksamkeit, die diesen Verfahren beigemessen wird, und den laufenden Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist ein möglicher Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten nicht vorhersehbar. Dieser kann die Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation der Deutschen Bank erheblich nachteilig beeinträchtigen. • Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen in Bezug auf die Deutsche Bank wegen möglichen Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Devisenkursmanipulationen durch. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte in der Folge erheblich leiden. • Mehrere Aufsichtsbehörden führen derzeit Untersuchungen im Zusammenhang mit Transaktionen der Monte dei Paschi di Siena durch bzw. haben diesbezügliche Auskunftersuchen an die Deutsche Bank gerichtet. Das finanzielle Risiko der Deutschen Bank im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten könnte beträchtlich sein, und der Ruf der Deutschen Bank könnte leiden. • US-Aufsichtsbehörden untersuchen derzeit, ob in der Vergangenheit die Abwicklung von US-Dollar-Zahlungen durch die Deutsche Bank für Vertragsparteien aus Ländern, die US-Embargos unterlagen, mit US-amerikanischem Recht auf Bundes- und Staatsebene im Einklang stand. Der Ausgang dieser Angelegenheit lässt sich nicht vorhersehen und kann sich wesentlich nachteilig auf die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Bank sowie ihren Ruf auswirken. • In Bezug auf ihr mit Wohnimmobilien abgesichertes Hypothekarkreditgeschäft in den USA sind gegen die Deutsche Bank Rechtsstreitigkeiten anhängig und es werden gegen die Deutsche Bank vertragliche Ansprüche geltend gemacht, die ihr Geschäftsergebnis und ihre Reputation erheblich beeinträchtigen könnten. • Die Deutsche Bank ist im Rahmen ihres nicht klassischen Kreditgeschäfts Kreditrisiken ausgesetzt, die erheblich über die Risiken aus dem klassischen Bankkreditgeschäft hinausgehen. • Infolge von Veränderungen des Zeitwertes (Fair Value) ihrer Finanzinstrumente hat die Deutsche Bank Verluste erlitten und könnte weitere Verluste erleiden. • Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten. • Operationelle Risiken können das Geschäft der Deutschen Bank beeinträchtigen. • Die operationellen Systeme der Deutschen Bank sind zunehmend dem Risiko von Cyberangriffen und sonstiger Internetkriminalität ausgesetzt, die wesentliche Verluste von Kundendaten zur Folge haben könnten, was zu einer Rufschädigung der Deutschen Bank, zur Verhängung von aufsichtsrechtlichen Strafmaßnahmen sowie zu finanziellen Verlusten führen könnte. • Der Umfang der Clearing-Geschäfte der Deutschen Bank setzt sie erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, Akquisitionsmöglichkeiten zu identifizieren und Akquisitionen durchzuführen. Sowohl Akquisitionen als auch das Absehen von Zukäufen
--	--	---

		<p>können die Ertragslage und den Aktienkurs der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen der Übernahme der Deutsche Postbank AG können wesentlich von den Erwartungen der Deutschen Bank abweichen. • Die Deutsche Bank könnte Schwierigkeiten haben, nicht zum Kerngeschäft gehörende Vermögenswerte zu günstigen Konditionen oder überhaupt zu verkaufen. Aus solchen nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerten sowie anderen Investitionen könnten unabhängig von der Marktentwicklung erhebliche Verluste entstehen. • Intensiver Wettbewerb auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank sowie auf den internationalen Märkten könnte die Erträge und die Profitabilität der Deutschen Bank wesentlich beeinträchtigen. • Transaktionen mit Geschäftspartnern in Ländern, die vom State Department der USA als Staaten eingeordnet werden, die den Terrorismus unterstützen, oder mit Personen, die Gegenstand von Wirtschaftssanktionen der USA sind, könnten mögliche Kunden und Investoren davon abhalten, mit der Deutschen Bank Geschäfte zu machen oder in ihre Wertpapiere zu investieren, ihrem Ruf schaden oder zur aufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen, die ihr Geschäft wesentlich beeinträchtigen könnten.
D.6	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind und Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>An das Bezugsobjekt gekoppelte Wertpapiere</p> <p>In regelmäßigen Abständen und/oder bei Ausübung oder Tilgung der Wertpapiere zu zahlende Beträge bzw. zu liefernde Vermögenswerte sind an das Bezugsobjekt gekoppelt, der einen oder mehrere Referenzwerte umfassen kann. Der Kauf von oder die Anlage in an das Bezugsobjekt gekoppelte Wertpapiere beinhaltet erhebliche Risiken.</p> <p>Die Wertpapiere sind keine herkömmlichen Wertpapiere und daher mit verschiedenen besonderen Anlagerisiken verbunden, über die sich potenzielle Anleger vor einer Anlage vollständig im Klaren sein sollten. Potenzielle Anleger in die Wertpapiere sollten mit Wertpapieren vertraut sein, die ähnliche Merkmale aufweisen, alle Unterlagen vollständig überprüfen, die Emissionsbedingungen der Wertpapiere lesen und verstehen sowie sich über die Art und den Umfang des Exposure in Bezug auf das Verlustrisiko im Klaren sein.</p> <p>Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie die jeweilige Formel, auf deren Basis die zu zahlenden Beträge berechnet werden, verstehen, und, falls erforderlich, ihren/ihre persönlichen Berater zu Rate ziehen.</p> <p>Mit dem Bezugsobjekt verbundene Risiken</p> <p>Wegen des Einflusses des <i>Bezugsobjekts</i> auf den Anspruch aus dem Wertpapier sind Anleger[, wie bei einer Direktanlage in das Bezugsobjekt, sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende Risiken ausgesetzt, die auch mit einer Anlage in die jeweiligen Aktien, Indizes, Waren und Fondsanteile sowie mit Vermögenswerten in Schwellenländern allgemein verbunden sind.</p> <p>Währungsrisiken</p> <p>Sofern die Währung des Bezugsobjekts nicht mit der Abwicklungswährung des Wertpapiers übereinstimmt und die Wertpapiere nicht währungsgeschützt sind, sind Anleger sowohl während der Laufzeit als auch zum Laufzeitende dem Risiko für sie nachteiliger Wechselkursänderungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht für Anleger darüber hinaus auch dann, wenn die Abwicklungswährung nicht ihre Heimatwährung ist.</p> <p>Vorzeitige Beendigung</p> <p>Die Emissionsbedingungen der Wertpapiere enthalten eine Bestimmung laut derer die Wertpapiere von der <i>Emittentin</i> bei Erfüllung bestimmter Bedingungen vorzeitig getilgt werden können. Folglich können die Wertpapiere einen niedrigeren Marktwert aufweisen als ähnliche Wertpapiere ohne ein solches Tilgungsrecht der <i>Emittentin</i>. Während des Zeitraums, in dem die Wertpapiere auf diese Weise getilgt werden können, steigt der Marktwert der Wertpapiere im Allgemeinen nicht wesentlich über den Preis, zu dem sie zurückgezahlt, getilgt oder gekündigt werden können.</p> <p>Vorzeitige Kündigung durch die Emittentin</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist berechtigt, die <i>Wertpapiere</i> gemäß den Emissionsbedingungen vorzeitig zu kündigen und zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten <i>Barausgleichsbetrag</i> bzw. <i>Tilgungs-Barausgleichsbetrag</i> zurückzuzahlen bzw. zu tilgen. Dieser Betrag kann unter dem Marktwert der Wertpapiere und dem investierten Betrag liegen.</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>An einen Basket gebundenes Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das An einen Basket gebundene Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im</p>

	<p>schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> Null beträgt.</p> <p>Endlos-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das Endlos-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> Null beträgt.</p> <p>Index-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das Index-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> Null beträgt.</p> <p>X-Pert-Zertifikat</p> <p>Wenn der Wert des <i>Bezugsobjekts</i> fällt, beinhaltet das X-Pert-Zertifikat ein vom Preis bzw. Stand des <i>Bezugsobjekts</i> am Laufzeitende abhängiges Verlustrisiko; im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn am <i>Bewertungstag</i> der <i>Schlussreferenzsstand</i> bzw. <i>Ausübungsreferenzkurs</i> oder am <i>Tilgungs-Bewertungstag</i> der <i>Tilgungs-Referenzkurs</i> Null beträgt.</p> <p>Ist kein Mindestbarausgleichsbetrag vorgesehen, erleiden Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage in das Wertpapier.</p>
--	---

Punkt	E. ABSCHNITT E – ANGEBOT																																									
E.2b	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Nicht anwendbar; Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken sind die Gründe für das Angebot.																																								
E.3	Angebotskonditionen	<p>Die Emittentin bietet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anzahl von <i>Wertpapieren</i> im Rahmen eines öffentlichen Angebots Qualifizierten Anlegern im Sinne der Prospektrichtlinie und Nicht-Qualifizierte Anleger seit dem nachfolgend bezeichneten Zeitpunkt an. Mit der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Beginn einer neuen Angebotsfrist geschaffen.</p> <p>Das Angebot der jeweiligen Serie von <i>Wertpapieren</i> unterliegt keinen Bedingungen.</p> <p>Die Emittentin wird den anfänglichen Verkaufspreis der Wertpapiere am Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots festlegen und auf der Internetseite www.x-markets.db.com veröffentlichen.</p> <p>Datum des neuen öffentlichen Angebots: 29. Dezember 2014 Ende des neuen öffentlichen Angebots: 28. Dezember 2015</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>WKN</th> <th>Anzahl der Wertpapiere</th> <th>Datum des ersten öffentlichen Angebots</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0001042075</td> <td>104207</td> <td>bis zu 5.000.000</td> <td>10. März 2004</td> </tr> <tr> <td>DE0001042083</td> <td>104208</td> <td>bis zu 5.000.000</td> <td>10. März 2004</td> </tr> <tr> <td>DE0001055416</td> <td>105541</td> <td>bis zu 5.000.000</td> <td>28. April 2004</td> </tr> <tr> <td>DE0003721411</td> <td>372141</td> <td>bis zu 1.000.000</td> <td>19. Dezember 2003</td> </tr> <tr> <td>DE0003721429</td> <td>372142</td> <td>bis zu 1.000.000</td> <td>19. Dezember 2003</td> </tr> <tr> <td>DE0003721437</td> <td>372143</td> <td>bis zu 1.000.000</td> <td>19. Dezember 2003</td> </tr> <tr> <td>DE0007093353</td> <td>709335</td> <td>bis zu 10.000.000</td> <td>13. Februar 2001</td> </tr> <tr> <td>DE0007093361</td> <td>709336</td> <td>bis zu 20.000.000</td> <td>13. Februar 2001</td> </tr> <tr> <td>DE0007093379</td> <td>709337</td> <td>bis zu 20.000.000</td> <td>13. Februar 2001</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Datum des ersten öffentlichen Angebots	DE0001042075	104207	bis zu 5.000.000	10. März 2004	DE0001042083	104208	bis zu 5.000.000	10. März 2004	DE0001055416	105541	bis zu 5.000.000	28. April 2004	DE0003721411	372141	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003	DE0003721429	372142	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003	DE0003721437	372143	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003	DE0007093353	709335	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001	DE0007093361	709336	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001	DE0007093379	709337	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001
ISIN	WKN	Anzahl der Wertpapiere	Datum des ersten öffentlichen Angebots																																							
DE0001042075	104207	bis zu 5.000.000	10. März 2004																																							
DE0001042083	104208	bis zu 5.000.000	10. März 2004																																							
DE0001055416	105541	bis zu 5.000.000	28. April 2004																																							
DE0003721411	372141	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003																																							
DE0003721429	372142	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003																																							
DE0003721437	372143	bis zu 1.000.000	19. Dezember 2003																																							
DE0007093353	709335	bis zu 10.000.000	13. Februar 2001																																							
DE0007093361	709336	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001																																							
DE0007093379	709337	bis zu 20.000.000	13. Februar 2001																																							

DE0007093387	709338	bis 20.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093395	709339	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093411	709341	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093429	709342	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093437	709343	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093445	709344	bis 5.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093452	709345	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093460	709346	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093478	709347	bis 10.000.000	zu	13. Februar 2001
DE0007093718	709371	bis 10.000.000	zu	26. Februar 2001
DE0007223521	722352	bis 5.000.000	zu	15. Oktober 2001
DE0007223737	722373	bis 5.000.000	zu	30. Januar 2002
DE0007223760	722376	bis 1.000.000	zu	18. Dezember 2001
DE0007748980	774898	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0007748998	774899	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0007749004	774900	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0007749111	774911	bis 1.000.000	zu	27. März 2003
DE0008319997	831999	bis 10.000.000	zu	21. März 2003
DE0008991647	899164	bis 1.000.000	zu	13. Januar 2004
DE000DB091X6	DB091X	10.000.000		20. Juli 2004
DE000DB091Y4	DB091Y	10.000.000		20. Juli 2004
DE000DB091Z1	DB091Z	10.000.000		20. Juli 2004
DE000DB0AMD2	DB0AMD	bis 5.000.000	zu	07. Juni 2004
DE000DB0B7P8	DB0B7P	bis 10.000.000	zu	18. August 2004
DE000DB0CFF7	DB0CFF	bis 1.000.000	zu	26. Juli 2004
DE000DB0G325	DB0G32	bis 1.000.000	zu	21. Januar 2005
DE000DB0G333	DB0G33	bis 1.000.000	zu	21. Januar 2005
DE000DB0GSY2	DB0GSY	bis 1.000.000	zu	06. Dezember 2004
DE000DB0JXM1	DB0JXM	bis zu 500.000		08. Januar 2007
DE000DB0N115	DB0N11	500.000		28. Februar 2007
DE000DB0PLA8	DB0PLA	2.000.000		05. April 2006
DE000DB0SM19	DB0SM1	bis 1.000.000	zu	08. Oktober 2004
DE000DB0TS38	DB0TS3	500.000		20. März 2006
DE000DB0UQW1	DB0UQW	bis 10.000.000	zu	09. Mai 2005
DE000DB1ATX3	DB1ATX	bis 1.000.000	zu	11. Februar 2005
DE000DB1BKX0	DB1BKX	500.000		20. April 2006
DE000DB1BRC9	DB1BRC	1.000.000		12. April 2006

DE000DB1D1V6	DB1D1V	bis 1.000.000 zu	02. März 2005
DE000DB1LAT8	DB1LAT	500.000	15. März 2006
DE000DB1N113	DB1N11	500.000	04. Mai 2007
DE000DB1UKR2	DB1UKR	500.000	31. Mai 2007
DE000DB1UMW8	DB1UMW	500.000	29. März 2007
DE000DB2GGM8	DB2GGM	500.000	18. Juli 2007
DE000DB2N111	DB2N11	500.000	04. Mai 2007
DE000DB3XAG6	DB3XAG	bis 5.000.000 zu	02. März 2004
DE000DB4AGR6	DB4AGR	500.000	13. März 2007
DE000DB6DHV5	DB6DHV	10.000.000	30. Mai 2005
DE000DB6GQB1	DB6GQB	500.000	06. Oktober 2006
DE000DB6GTR1	DB6GTR	500.000	16. August 2006
DE000DB6GWD5	DB6GWD	500.000	21. November 2006
Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere:		Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.	
Mindestzeichnungsbetrag für Anleger:		Nicht anwendbar, es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag für Anleger.	
Höchstzeichnungsbetrag für Anleger:		Nicht anwendbar, es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag für Anleger.*	
Beschreibung des Antragsverfahrens:		Nicht anwendbar, es ist kein Antragsverfahren vorgesehen.	
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:		Nicht anwendbar, eine Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und ein Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller sind nicht vorgesehen.	
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der Wertpapiere:		Nicht anwendbar, ein Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> sind nicht vorgesehen.	
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:		Nicht anwendbar, ein Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des öffentlichen Angebots ist nicht vorgesehen.	
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:		Nicht anwendbar, ein Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, die Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und der Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten sind nicht vorgesehen.	
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:		Nicht anwendbar, es ist kein Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller vorgesehen.	
Ausgabepreis:		Der Ausgabepreis wurde am Ausgabetag festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.	
Angebotspreis:		Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.	
Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer		Nicht anwendbar, es gibt keine Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer	

		<p>anfallen:</p> <p>Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt:</p> <p>Name und Anschrift der Zahl- und Verwaltungsstelle:</p>	<p>anfallen.</p> <p>Nicht anwendbar</p> <p>In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland</p> <p>In Österreich: Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt1 1010 Wien Österreich</p>																																																																								
		<p>Name und Anschrift der <i>Berechnungsstelle</i>:</p>																																																																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="507 864 743 907">ISIN</th> <th data-bbox="743 864 876 907">WKN</th> <th data-bbox="876 864 1407 907">Berechnungsstelle</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE0007093353</td> <td>709335</td> <td>Deutsche Bank AG Taunusanlage 12</td> </tr> <tr> <td>DE0007093361</td> <td>709336</td> <td>60325 Frankfurt am Main</td> </tr> <tr> <td>DE0007093395</td> <td>709339</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0007223521</td> <td>722352</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0007223760</td> <td>722376</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0007223737</td> <td>722373</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0008319997</td> <td>831999</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0003721411</td> <td>372141</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0003721429</td> <td>372142</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0003721437</td> <td>372143</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0008991647</td> <td>899164</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB3XAG6</td> <td>DB3XAG</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0001042075</td> <td>104207</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0001042083</td> <td>104208</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE0001055416</td> <td>105541</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0CFF7</td> <td>DB0CFF</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0SM19</td> <td>DB0SM1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0GSY2</td> <td>DB0GSY</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0G333</td> <td>DB0G33</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0G325</td> <td>DB0G32</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB1ATX3</td> <td>DB1ATX</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0TS38</td> <td>DB0TS3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>DE000DB0JXM1</td> <td>DB0JXM</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		ISIN	WKN	Berechnungsstelle	DE0007093353	709335	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12	DE0007093361	709336	60325 Frankfurt am Main	DE0007093395	709339		DE0007223521	722352		DE0007223760	722376		DE0007223737	722373		DE0008319997	831999		DE0003721411	372141		DE0003721429	372142		DE0003721437	372143		DE0008991647	899164		DE000DB3XAG6	DB3XAG		DE0001042075	104207		DE0001042083	104208		DE0001055416	105541		DE000DB0CFF7	DB0CFF		DE000DB0SM19	DB0SM1		DE000DB0GSY2	DB0GSY		DE000DB0G333	DB0G33		DE000DB0G325	DB0G32		DE000DB1ATX3	DB1ATX		DE000DB0TS38	DB0TS3		DE000DB0JXM1	DB0JXM	
ISIN	WKN	Berechnungsstelle																																																																									
DE0007093353	709335	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12																																																																									
DE0007093361	709336	60325 Frankfurt am Main																																																																									
DE0007093395	709339																																																																										
DE0007223521	722352																																																																										
DE0007223760	722376																																																																										
DE0007223737	722373																																																																										
DE0008319997	831999																																																																										
DE0003721411	372141																																																																										
DE0003721429	372142																																																																										
DE0003721437	372143																																																																										
DE0008991647	899164																																																																										
DE000DB3XAG6	DB3XAG																																																																										
DE0001042075	104207																																																																										
DE0001042083	104208																																																																										
DE0001055416	105541																																																																										
DE000DB0CFF7	DB0CFF																																																																										
DE000DB0SM19	DB0SM1																																																																										
DE000DB0GSY2	DB0GSY																																																																										
DE000DB0G333	DB0G33																																																																										
DE000DB0G325	DB0G32																																																																										
DE000DB1ATX3	DB1ATX																																																																										
DE000DB0TS38	DB0TS3																																																																										
DE000DB0JXM1	DB0JXM																																																																										

		DE000DB4AGR6	DB4AGR	
		DE000DB1UMW8	DB1UMW	
		DE000DB1UKR2	DB1UKR	
		DE000DB2GGM8	DB2GGM	
		DE000DB6DHV5	DB6DHV	
		DE000DB1LAT8	DB1LAT	
		DE000DB1BRC9	DB1BRC	
		DE000DB1D1V6	DB1D1V	
		DE000DB1BKX0	DB1BKX	Deutsche Bank AG, Niederlassung London Winchester House 1 Great Winchester Street London EC2N 2DB Vereinigtes Königreich
		DE0007748980	774898	
		DE0007093379	709337	
		DE0007093387	709338	
		DE0007093411	709341	
		DE0007093429	709342	
		DE0007093437	709343	
		DE0007093445	709344	
		DE0007093452	709345	
		DE0007093460	709346	
		DE0007093478	709347	
		DE0007093718	709371	
		DE0007748998	774899	
		DE0007749004	774900	
		DE0007749111	774911	
		DE000DB0AMD2	DB0AMD	
		DE000DB0B7P8	DB0B7P	
		DE000DB091Z1	DB091Z	
		DE000DB091Y4	DB091Y	
		DE000DB091X6	DB091X	
		DE000DB6GTR1	DB6GTR	
		DE000DB6GQB1	DB6GQB	
		DE000DB6GWD5	DB6GWD	
		DE000DB0N115	DB0N11	
		DE000DB1N113	DB1N11	
		DE000DB2N111	DB2N11	
		DE000DB0UQW1	DB0UQW	
		DE000DB0PLA8	DB0PLA	
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen,	Der <i>Emittentin</i> sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der jeweiligen Serie von Wertpapieren beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.		

	einschließlich Interessenkonflikten	
--	--	--